

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode 15. Tagung (Sondertagung) Sonntag, den 17. Juni 1990

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 534
Begrüßung des Bundeskanzlers, Dr. Kohl	S. 534
Schwarz (DSU) – Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung	S. 534
Claus (PDS)	S. 534
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S. 534

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 267 Ja-Stimmen, 92 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen die Aufnahme des Antrags der Fraktion der DSU, betreffend Beitritt nach Artikel 23, in die Tagesordnung	S. 534
Begrüßung der Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süßmuth, und des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Dr. Vogel	S. 534
Bernd Meier (PDS)	S. 535

Unterbrechung der Sitzung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 535
Begrüßung der Bundestagsabgeordneten der Grünen, Frau Kelly	S. 535

1 Antrag der Fraktion der DSU in der Volkskammer betreffend Beitritt gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes

Claus (PDS)	S. 535
Ministerpräsident de Maizière	S. 535
Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA	S. 536
Dr. Brecht (SPD)	S. 536
Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 536
Dr. Elmer (SPD)	S. 537
Dr. Kney (Die Liberalen)	S. 537
Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne)	S. 537
Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU	S. 537
Frau Morgenstern (SPD)	S. 538
Schwarz für die Fraktion der DSU	S. 538
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen	S. 538
Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten	S. 538
Dr. Modrow für die Fraktion der PDS	S. 538
Hauck (CDU/DA)	S. 540
Dr. Elmer (SPD)	S. 540
Schwarz (DSU)	S. 540
Dr. Opitz (Die Liberalen)	S. 540
Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne)	S. 540
Schröder für die Fraktion der SPD	S. 541
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S. 541
Dr. Krause (CDU/DA)	S. 541
Dr. Maleuda für die Fraktion DBD/DFD	S. 542
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 542

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, den Antrag der Fraktion der DSU an den Ausschuß Deutsche Einheit federführend, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen

2 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Verfassungsgrundsätze) – 2. Lesung

(Drucksache Nr. 19a)	
Frau Kögler, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform	S. 543
Prof. Dr. Steinitz (PDS)	S. 544
Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 544
Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS	S. 546
Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA	S. 548
Frau Ostrowski (PDS)	S. 548
Klein (Vereinigte Linke)	S. 548
Kaufmann (Die Liberalen)	S. 550
Leja (CDU/DA)	S. 550
Schemmel für die Fraktion der SPD	S. 550
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S. 550
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S. 551
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S. 551
Holz für die Fraktion DBD/DFD	S. 551
Thietz für die Fraktion Die Liberalen	S. 552
Platzeck (Bündnis 90/Grüne)	S. 552
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S. 553
Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Höppner	S. 553
Dr. Krause (CDU/DA)	S. 553
Frau Ostrowski (PDS)	S. 553
Dr. Ringstorff (SPD)	S. 554
Frau Albrecht (PDS)	S. 554
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S. 554
Ministerpräsident de Maizière	S. 554
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S. 555
Dr. Romberg, Minister für Finanzen	S. 555
Ministerpräsident de Maizière	S. 555

Unterbrechung der Sitzung

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit den Antrag der Fraktion DBD/DFD zur Ergänzung des Antrages des Ministerrates ab

Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S. 555
Claus (PDS)	S. 556
Frau Bencze (DBD/DFD)	S. 556
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 556

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, auf namentliche Abstimmung zu verzichten und die Abstimmung zur Drucksache Nr. 19a durch Zählung der Stimmen vorzunehmen

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform bei 269 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen – Zweidrittelmehrheit – das Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR – Verfassungsgrundsätze – bezeichnet in der Drucksache Nr. 19a

Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S. 000
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S. 557

3 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) – Fortsetzung der 2. Lesung

(Drucksache Nr. 55b)

Dr. Steinecke für den Wirtschaftsausschuß	S. 557
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS	S. 559
Dr. Meisel für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 560
Seidel (CDU/DA)	S. 560
Dr. Goldhahn (CDU/DA)	S. 560
Dr. Krause (CDU/DA)	S. 560
Dr. Steinecke (Die Liberalen)	S. 561

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung der Drucksache Nr. 55b und einen Antrag der PDS auf Ergänzung der Drucksache Nr. 55b mit 173 Nein-Stimmen, 141 Ja-Stimmen und 28 Stimmenthaltungen ab S. 561

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 55b S. 561

Die 16. Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, dem 21. Juni 1990, 10.00 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 21.30 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist ein Antrag zur Tagesordnung, einen Punkt aufzunehmen. Ich benötige den Beschlußtext.

(Der Beschlußtext wird übergeben.)

Danke schön. Ich verlese, damit ihn alle noch einmal im Ohr haben, den Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union:

„Die Volkskammer möge beschließen:
Beschluß zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem heutigen Tag.“

Das ist der Beschlußtext.

Weiter zur Geschäftsordnung!

Claus (PDS):

Herr Präsident! Ich darf Sie darauf hinweisen, da offenbar dieser Antrag Ihnen nicht gestern abend vorlag, wie § 10 der Vorläufigen Geschäftsordnung vorsieht, daß § 43 der Vorläufigen Geschäftsordnung feststellt, daß dazu eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten notwendig ist. Ich bitte Sie, das feststellen zu lassen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bin gern bereit, das feststellen zu lassen. Ich war mir dieser Tatsache bewußt, der Einbringer war sich dieser Tatsache ebenfalls bewußt. Er hat es erwähnt. Wir müssen, wenn wir darüber abstimmen, ob das auf die Tagesordnung kommen soll oder nicht, eine Zweidrittelmehrheit dafür haben.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Bitte schön.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Wir hatten die Absicht, einen Antrag über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zu stellen – von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die sich ad hoc gebildet hatte. Diesen Antrag können wir nicht stellen, da einige Abgeordnete aus der CDU und aus der SPD ihre Unterschrift nach den Fraktionssitzungen zurückgezogen haben.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Wir verhandeln weiter über die Frage, ob dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Wünscht zu dieser Frage noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob dieser von der DSU beantragte zusätzliche Tagesordnungspunkt in unsere Tagesordnung aufgenommen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es ist nicht erkennbar, ob das eine Zweidrittelmehrheit ist. Das muß gezählt werden. Ich bitte die Schriftführer zu zählen.

Wer dafür ist, daß das auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Wer ist gegen die Aufnahme in die Tagesordnung? – Wer enthält sich der Stimme? Stimmenthaltungen, bitte. – Für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung haben gestimmt 267 Abgeordnete.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, SPD und Die Liberalen)

Dagegengestimmt haben 92 Abgeordnete. 7 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist deutlich eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gewesen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, SPD und Die Liberalen)

Bitte notieren Sie auf Ihrer Tagesordnung zunächst – unbeschadet der Reihenfolge – unter 3.

Antrag der Fraktion der DSU, betreffend Beitritt gemäß Artikel 23 Grundgesetz.

Während Sie das notieren, habe ich auf die Tribüne geschaut und festgestellt, daß ich nun doch noch einige Gäste begrüßen möchte: Frau Süsmuth, die Präsidentin des Deutschen Bundestages ist da

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Verehrte Damen und Herren! Die 15. Tagung der Volkskammer, eine Sondertagung, offenbar auch mit besonderen Bedingungen, ist eröffnet.

Ich begrüße ganz herzlich unter uns auf der Tribüne Herrn Bundeskanzler Helmut Kohl.

(Starker Beifall bei den Koalitionsfraktionen. Die Abgeordneten der Fraktionen CDU/DA, DSU und Die Liberalen erheben sich von den Plätzen.)

Ich begrüße – damit der Applaus sich nicht immer wiederholt, sage ich es zusammen – die anderen Vertreter des Deutschen Bundestages und die weiteren in- und ausländischen Gäste und Besucher, die sich hier in diesem Hohen Hause eingefunden haben.

(Beifall – Die Abgeordneten der SPD-Fraktion erheben sich von den Plätzen.)

Ihnen ist die Tagesordnung für die 15. Tagung übermittelt worden. Ich verlese sie noch einmal:

1. die 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Verfassungsgrundsätze), wie Sie sie in der Drucksache Nr. 19a erhalten haben;

2. die Fortsetzung der 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurfs zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), das Ihnen in der Drucksache Nr. 55 b vorliegt.

Ich sehe Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Zunächst ein Vertreter der Fraktion der DSU.

Schwarz (DSU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Deutsche Soziale Union stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 43 der Geschäftsordnung um einen Punkt. Ich möchte diesen Antrag folgendermaßen formulieren: Die Volkskammer möge diesen Antrag entgegennehmen und beschließen: Beschluß zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem heutigen Tag.

(Pfui-Rufe – Zuruf: Annexion wollen Sie!)

(starker Beifall)

und Hans-Jochen Vogel, der Fraktionsvorsitzende der SPD.

(Starker Beifall – die Abgeordneten der SPD erheben sich von ihren Plätzen)

Ich hoffe, ich habe keinen Fraktionsvorsitzenden dort oben übersehen. Danke schön.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Wollen wir die Plätze tauschen? Die kommen runter, wir gehen rauf.)

(Unruhe im Saal – Beifall –
Unmutsäußerungen)

Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir zunächst über den 3. Tagesordnungspunkt verhandeln, der eben auf die Tagesordnung aufgenommen worden ist. Wir haben jetzt dazu – das liegt in der Natur der Sache – keine Redezeiten und Absprachen darüber getroffen. Ich denke, daß jetzt jede Fraktion Gelegenheit haben sollte, maximal 5 Minuten dazu Stellung zu nehmen.

(Unruhe im Saal – Unmutsäußerungen)

Ich werde Ihnen ... – Bitte schön.

Bernd Meier (PDS):

Ich würde vorschlagen, in Anbetracht der eingetretenen Situation, daß man noch mal Gelegenheit erhält, bevor hier gesprochen wird, in eine Pause einzutreten, damit wir uns beraten können.

(Dr. Höppner: Wie lange?)

10 Minuten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Frage nach einer Pause ist gestellt worden. Ich muß dazu betonen, daß die anderen Fraktionen offenbar Gelegenheit hatten, sich bereits über diesen Antrag Gedanken zu machen, daß wir im Präsidium vereinbart haben, daß wir Dinge nicht auf die Tagesordnung setzen wollen, wenn die Fraktionen nicht wenigstens Gelegenheit hatten, sich darüber zu verständigen. Die Sitzung ist für 10 Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir fahren mit der Sitzung fort. Bevor ich weiter das Wort zur Geschäftsordnung gebe, will ich – nicht nur der Ausgewogenheit halber – noch jemanden auf der Tribüne begrüßen. Frau Kelly ist da als Vertreterin der Grünen.

(Beifall, einige Abgeordnete erheben sich von ihren Plätzen)

Wir kommen jetzt zur Aussprache über den als Tagesordnungspunkt 3 zusätzlich auf unsere Tagesordnung aufgenommenen Antrag:

Antrag der Fraktion der DSU, betreffend Beitritt gemäß Artikel 23 Grundgesetz.

Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Claus (PDS):

Im Namen der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus fordere ich, an Hand § 18 der Geschäftsordnung, der, wie Sie wissen, die Herbeirufung von Mitgliedern des Ministerates regelt, daß der Ministerpräsident vor den Reden der Fraktionen hier Stellung nimmt. Uns bewegt, wie Herr de Maizière angesichts der eingetretenen Situation zu seiner Regierungserklärung steht.

(Beifall, vor allem bei der PDS-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Herbeirufung heißt in diesem Falle konkret die Frage und Bitte an den Ministerpräsidenten, sich in dieser Debatte mit zu Wort zu melden. Ist er dazu bereit?

(Ministerpräsident de Maizière: Ja.)

Danke schön. Dann bestünde jetzt die Möglichkeit, daß Sie

beginnen, oder wollen Sie den Schluß machen? – Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

(Beifall)

Ministerpräsident de Maizière:

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition geht davon aus, daß sie durch die Wahlen am 18. 3. 1990 den Auftrag erhalten hat, die deutsche Einigung herbeizuführen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Um dies zu bewerkstelligen, ist zwischen den Parteien, die die Koalition tragen, eine Koalitionsvereinbarung geschlossen worden, die vorsieht, daß der Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland der bevorzugte Weg zur Herbeiführung der deutschen Einigung ist.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Es hat einen ersten, entscheidenden Schritt in die Richtung gegeben, nämlich den Abschluß des Staatsvertrages durch Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Wir gehen davon aus, daß es eines weiteren, nicht unerheblichen und sogar umfänglichen Staatsvertrages bedarf, der die Rahmenbedingungen beschreibt, unter denen der Beitritt gemäß Artikel 23 Grundgesetz möglich ist.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen und vereinzelt bei der PDS)

Des weiteren gehen wir davon aus, daß es notwendig ist, kompatible Strukturen zu schaffen, das heißt, daß die Länder in dem Bereich der Deutschen Demokratischen Republik gebildet und auch entsprechende verfassungsgebende und gesetzgebende Organe in den Ländern gebildet sein müssen.

(Beifall)

Letztendlich und nicht zuletzt sehen wir die Notwendigkeit, daß die inneren Aspekte der deutschen Einigung mit den äußeren Aspekten sorgfältig und psychologisch vertretbar verknüpft sein müssen.

(Beifall)

Heute ist der 17. Juni 1990, und wir haben in den Vormittagsstunden des 17. Juni 1953 gedacht, eines Tages, an dem damals zunächst aus einem Normen- und Lohnstreit heraus die Mehrheit der Menschen den Weg zur deutschen Einheit beschreiten wollte, aber, wie wir alle wissen, gehindert wurde, diesen Weg zu gehen. Es erscheint daher an diesem Tage gut und richtig, ein klares Bekenntnis zur deutschen Einheit abzulegen und auch den Weg zu beschreiben, auf dem wir dies tun wollen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Es gibt, so meine ich, rechtstheoretisch einen Streit. Der Artikel 23 Abs. 2 lautet: Das Grundgesetz ist in anderen Teilen, und ich lege jetzt nicht darauf Wert, daß das ein absolut wörtliches Zitat sei, nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Einige nun stehen auf dem Standpunkt, daß der Beitritt zu erklären sei und das Inkraftsetzen, die Geltung des Grundgesetzes, dann zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen sei. Andere wiederum meinen, daß die Beitrittserklärung letztendlich uns unter den Geltungsbereich des Grundgesetzes voll stellt und damit die notwendigen Verhandlungen, wie ich sie beschrieben habe, nicht mehr in unserer Hand seien. Unabhängig davon, welcher Meinung man zuneigt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß dies gewissenhaft durch die zuständigen Ausschüsse des Hauses geprüft werden muß

(Beifall)

und daß daher der Antrag, den die DSU-Fraktion mit der notwendigen Mehrheit hier im Saal gestellt hat, im Ergebnis der Aussprache, wo wir diese Argumente austauschen können, in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und den Rechtsausschuß überwiesen werden sollte. Dies wäre ein Votum, das ich mitzutragen bereit wäre und ausdrücklich befürworte. – Danke.

(Beifall, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen erheben sich von ihren Plätzen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir sind eigentlich in der Aussprache. Können wir vielleicht diese Aussprache jetzt tatsächlich fortsetzen? Als nächstes schlage ich vor, daß von der Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Krause spricht. Bitte schön, der Abgeordnete Krause hat das Wort.

Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU und des Demokratischen Aufbruchs begrüßt prinzipiell die Anwendung des Artikels 23, allerdings unter dem Motto, wie wir bisher in den letzten Monaten auch unsere Regierungsarbeit gesteuert haben: Deutsche Einheit so schnell wie möglich, aber deutsche Einheit so gut wie rötig.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Die Fraktion hat in der vergangenen Woche bereits eine Empfehlung ausgearbeitet, und ich möchte hier Gelegenheit nehmen, um die Eckdaten dieser Empfehlung noch einmal deutlich zu machen.

Bestandteil dieser Empfehlung der CDU/DA-Fraktion ist erstens, daß in Abhängigkeit der Erarbeitung und Ausarbeitung von Übergangsregelungen, die man durchaus auch als zweiten Staatsvertrag bezeichnen könnte, und des Ergebnisses der 2+4-Verhandlungen wir es als durchaus möglich ansehen, in diesem Sommer, so die Haltung der CDU/DA-Fraktion, den Beitritt zu realisieren, aber das Inkraftsetzen des Grundgesetzes nicht im Sommer, sondern auf einen späteren Termin zu verlegen;

zweitens, daß wir im Rahmen der Erarbeitung der Übergangsregelung natürlich auch den Termin für die Länderwahlen entsprechend einordnen müssen; denn wir meinen, daß die Diskussion und die Debatte um den Beitritt zuallererst auch die föderalistische Struktur in der DDR voraussetzt. Deshalb unser Vorschlag, am 23. September die Landtagswahlen durchzuführen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Und wir haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, daß man das Inkraftsetzen des Grundgesetzes spätestens an dem Tag, an dem gesamtdeutsche Wahlen durchgeführt werden, realisieren sollte. Nach den Empfehlungen der Fraktion der CDU und des Demokratischen Aufbruchs würde das im Zeitraum zwischen dem 2. und 16. Dezember dieses Jahres möglich sein.

Aus all diesen Gründen meine ich, daß es erforderlich ist, gründlich darüber nachzudenken und in den Ausschüssen diesen Beschlußvorschlag zu beraten. Wir meinen, daß eine Überweisung in den Verfassungs- und Rechtsausschuß unbedingt notwendig ist, um die erforderlichen Formalitäten hier möglichst gemeinsam und im großen Konsens abzustimmen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Abgeordneter Krause, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Brecht (SPD):

Herr Krause, ich weiß nicht, ob ich Sie mißverstanden habe oder ob es akustisch falsch übertragen worden ist: Haben Sie die deutsche Einigung so schnell wie möglich und so gut wie nötig oder umgekehrt gemeint?

Dr. Krause (CDU/DA):

Also, die CDU – und ich hoffe, daß Sie auch die Zitate von der CDU schon oft gelesen haben – geht davon aus, daß die deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig geschaffen werden sollte. Und genau darum geht es ja bei diesem Antrag: daß wir die nötigen Voraussetzungen erst realisieren müssen, um so schnell wie möglich die deutsche Einigung zu realisieren.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist gebeten worden, daß die Redezeit geteilt werden kann. Zunächst der Abgeordnete Weiß.

Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordnete aus drei Fraktionen hatten vor, eine Erklärung der Volkskammer heute hier vorzustellen. Dies ist nicht mehr möglich. Ich kann hier nur die Position darzustellen versuchen, die diese Abgeordneten hatten. Es ist meine Position.

Sie wissen, daß ich einer derjenigen bin, die sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt für die Einheit Deutschlands ausgesprochen haben.

(Unruhe bei CDU/DA und DSU; Zurufe: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Ja, da sind Sie offenbar sehr schlecht informiert. Da sollten Sie vielleicht mal die Zeitungen lesen, die Sie vielleicht vorher nicht gelesen haben. Ich habe nämlich vorher nicht in Deutschland publiziert. Sie sollten mal in der „Zeit“ vom 10. Juni 1989 nachlesen. Da steht das unter anderem drin. Ich habe es auch an anderen Orten gesagt.

Ich mache kein Hehl daraus, daß der bevorzugte Weg, den ich mir gewünscht hätte, der Weg nach Artikel 146 gewesen wäre, nämlich die Erarbeitung einer gemeinsamen deutschen Verfassung, deren Verabschiedung durch einen Volksentscheid und einen politisch gestalteten Weg hin zur Einheit. Womit wir nun aber in den letzten Wochen und Monaten konfrontiert werden, meine Damen und Herren, das ist eine Hatz in die Einheit, die jegliche politische Vernunft vermissen läßt.

(Unmutsäußerungen bei den Koalitionsfraktionen – Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Entmündigung der Volkskammer bei der Aushandlung des Staatsvertrages, wo uns zugesagt worden ist, daß Nachbesserungen möglich sind, ist offensichtlich. Ich bin Mitglied des Ausschusses Deutsche Einheit. Ich weiß, was nicht nachgebessert worden ist, was auch in den Ausschüssen an Sachargumenten gekommen ist und was nicht berücksichtigt ist. Damit kann ich mich nicht abfinden. Ich kann mich nicht damit abfinden, daß der Verfassungsentwurf des Runden Tisches ersetzt werden soll durch Verfassungsgrundsätze, die weitgehende Rechte, die laut Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und der Volkskammer gehören, dem Ministerpräsidenten und der Regierung übertragen sollen. Auch das Treuhandgesetz ist nicht in der Art und Weise gestaltet, wie wir das für notwendig erachtet haben. Es kann nicht angehen – um nur das aus der sicher noch folgenden Diskussion vorwegzunehmen –, daß das Volksvermögen zur Haushaltssanierung verwendet wird.

Deshalb, meine Damen und Herren, hat sich eine Gruppe von Abgeordneten entschlossen, das kleinere Übel zu wählen, nämlich den gesetzlosen Zustand, der durch die zu erwartenden Verfassungsgrundsätze hergestellt wird, zu beenden und den Beitritt zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen, allerdings unter konkreten Konditionen. Ich will Ihnen die Konditionen auch andeuten.

Es ging darum, daß wir die Rechte der alliierten und assoziierten Mächte bis zum Abschluß entsprechender Verhandlungen voll anerkennen wollten, daß wir feierlich auf die Anwendung von militärischer Gewalt gemäß den Prinzipien verzichteten wollten, wie sie in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 aufgeführt sind, daß wir insbesondere auch die bestehenden Grenzen anerkennen wollten, auch die polnische Westgrenze, wie sie in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz und im Artikel 1 des Abkommens zwischen der Republik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik festgelegt sind.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, ging es uns darum, gemäß Artikel 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eine verfassungsgebende Versammlung der Deutschen einzuberufen innerhalb eines Zeitraums, den wir uns vorgestellt haben, mit der Maßgabe, eine neue Verfassung zu erarbeiten und diese durch einen Volksentscheid zu verabschieden.

Wir wollten in der Wahrnehmung der Rechte der noch nicht-wiederhergestellten Länder spätestens 120 Tage nach Abgabe unserer Erklärung dafür sorgen, daß diese Länder nun endlich hergestellt werden und handlungsfähig werden und nicht durch Regierungskommissare schlecht und recht verwaltet werden.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Es war unser Anliegen, auf die strikte Wahrung der Menschen-, Bürger- und Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger der DDR zu achten, so wie sie am Tage des Inkrafttretens dieses Beschlusses, nämlich heute, stehen und mit der Maßgabe, daß nach Abgabe dieser Erklärung, so wie wir es vorhatten, unverzüglich Verhandlungen zwischen den Parlamenten – ich betone: zwischen den Parlamenten und erst dann den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – über die Bedingungen des Beitritts aufzunehmen sind. Und ich denke, es geht nicht an, daß eine so wesentliche Sache für das Leben unseres Volkes wie dieser Einigungsprozeß von der Regierung gestaltet wird, ohne daß die Parlamente in ausreichender Weise einbezogen sind.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich hoffe, daß ich Ihnen habe deutlich machen können, weshalb wir Artikel 23 anwenden wollten. Es ist der Versuch, das, was jetzt ins Trudeln gekommen ist durch die unverantwortliche Politik der Koalition,

(Unruhe im Saal und Pfui-Rufe)

wieder geradezurücken, das Schiff wieder auf geraden Kurs zu bringen,

(Gelächter bei CDU/DA und DSU)

Politik zu gestalten.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Dann zunächst der Abgeordnete Elmer von der SPD.

Dr. Elmer (SPD):

Herr Weiß, ist es erlaubt, Ihr verfaßtes Vorhaben, heute nach Artikel 23 der Bundesrepublik beizutreten, als eine Art Trotzreaktion zu interpretieren,

(Beifall bei der CDU/DA und SPD)

bei der man bekanntlich von einem Extrem ins andere fällt?

(Heiterkeit und Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich erlaube Ihnen jede Interpretation.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Kney (Die Liberalen):

Herr Weiß, ich werde den Eindruck nicht los, daß Sie doch eine gewisse Gedankenspaltung hier erkennen ließen in Ihrem Beitrag. Einerseits sagen Sie,

(Zwischenrufe: Eine Frage!)

es gibt eine gewisse Hast oder Hatz zur deutschen Einheit, andererseits treiben Sie ja selbst mit Ihrem Beitrag auf Artikel 23 zu schnellem Zusammenschluß. Frage: Unser Ministerpräsident ist aufgefordert worden, sich zu erklären, wie er zur Koalitionsaussage steht. Ich möchte Sie fragen, wie Sie zu unserer freigewählten Regierung stehen?

(Beifall, vor allem bei Liberalen und CDU/DA)

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich sehe gegenwärtig keine Notwendigkeit, dieser Regierung mein Mißtrauen zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin selbstverständlich, das wird Sie nicht überraschen, in Opposition zu dieser Regierung. Aber das gehört ja zu einem anständigen Parlament dazu.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht der Abgeordnete Reich.

(Zwischenrufe: Die Redezeit ist um!)

Die Verhandlungsführung müssen Sie uns schon überlassen. Ich habe extra vor dem Beitrag erklärt, daß sich die beiden das teilen wollen. Die Zwischenfragen haben die Redezeit verlängert, aber trotzdem hat jetzt der Abgeordnete Reich das Wort.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es geht hier um Grundfragen unseres Landes. Darüber sind wir uns sicher alle einig.

In Grundfragen gibt es in unserer Fraktion Meinungsverschiedenheiten, und in solch prinzipiellen Fragen sind wir der Meinung, daß die Meinungsverschiedenheiten so, wie sie da sind, auch ausgedrückt werden sollen. Wir haben keinen Fraktionszwang.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Mehrheit unsere Fraktion hätte diesen interfraktionellen Antrag nicht getragen. Ich will dazu einige Motive sagen.

Wir wollen die deutsche Einheit nicht als Kaiserschnitt in Narkose erleben.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Wir wollen sie nicht vollzogen haben mit einem Antrag, in dem ein einziger Satz drinsteht. Wir brauchen eine Reihe von Vorbedingungen, die unbedingt gesichert sein müssen, bevor man das verantwortlich angreifen kann.

Dazu gehört die Sicherung der polnischen Westgrenze, unserer Ostgrenze.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Dazu gehört die Definition des Sicherheits- und militärischen Status des zukünftigen Deutschland,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

den wir nicht ohne unsere Nachbarn festlegen können.

Dazu gehört, daß die Verfassungsbildung des zukünftigen Deutschlands geregelt ist, unserer Auffassung nach wie in der Präambel und im Artikel 146 des Grundgesetzes und nach einem Volksentscheid, denn wir sind der Meinung, daß die Volkskammer auch mit der Wahl vom 18. hierfür nicht legitimiert ist.

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir brauchen eine Sicherung der föderalen Struktur Deutschlands, also der Länderbildung, und wir brauchen eine Sicherung der Wahlbedingungen, daß es nicht zur Elimination der Kräfte des Herbstes kommt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Und wir sind nicht bereit, als Blankoscheck den beiden deutschen Regierungen die Durchsetzung dieser Prämissen zu übergeben. Wir wollen als Parlament daran teilnehmen und vor jeder Vereinigung auch das Kleingedruckte sehen. In einem einzigen Satz können wir die deutsche Vereinigung nicht vollziehen.

(Bravo! bei der PDS – Beifall beim Bündnis 90/Grüne, bei der PDS und bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Walther. – Die Redezeit soll hier auch halbiert werden, ich sage es vorher.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wann, wenn

nicht heute, am 17. Juni, ist der geeignete Moment, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 zu erklären.

(Zwischenruf von der PDS: Das ist Ihre Meinung!)

Die DSU hat bereits in ihrem Gründungsauftrag im Januar 1990 neben der Gründung von Ländern als den einzig möglichen Weg zur Einheit Deutschlands den Beitritt gemäß Artikel 23 formuliert.

Aber an einen anderen Termin, an ein anderes Datum sei an diesem Tag erinnert, an den 20. Juli 1944, als tapfere Deutsche aufstanden, um eine Diktatur zu beseitigen, mit dem Ziel, ein freies Deutschland herzustellen.

Diesem Ziel werden wir mit dem Beitritt gemäß Artikel 23 einen gehörigen Schritt näherkommen und auch im Geiste dieser Verfolgten Hitlers, zum Teil Ermordeten, gerecht werden.

(Beifall, vor allem bei der DSU)

Die Revolution von 1989 in unserem Land hat die alte Verfassung prinzipiell außer Kraft gesetzt. Wir hatten bereits von Anfang an gesagt, daß diese Verfassung nach der Revolution überflüssig und darüber hinaus sogar schädlich ist für die weitere Entwicklung und daß es dringend erforderlich ist, das Grundgesetz schnellstens bei uns einzuführen.

Es war uns eine große Freude, daß wir heute hohe Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland bei uns hatten. Leider sind sie zum Teil schon wieder nach Hause gegangen

(Heiterkeit)

oder geflogen. Ich möchte an dieser Stelle klar formulieren, daß dieser Antrag zum Beitritt unseres Landes zur Bundesrepublik Deutschland keineswegs nur von der DSU in dieser Form schon seit langem auf der Tagesordnung steht. Es sind mit uns die Liberalen sowie auch die Fraktion der CDU/DA, die hier Tempo machen, und das zu Recht, um nämlich die Durststrecke, die uns von der Opposition ja versprochen wird, so wie kommen sollte, was wir nicht hoffen wollen, schnell zu durchstehen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich möchte namens der DSU hier formulieren: Wir erwarten, daß dieser Beitritt noch in diesem Jahr vollzogen wird. Ich gehe davon aus, daß es am Tage der Wahlen zu einem gemeinsamen deutschen Bundestag sein wird, und stimme der Überweisung dieses wesentlichen Antrages an die Ausschüsse zu.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Walther, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

(Prof. Dr. Walther: Ja!)

Frau Morgenstern (SPD):

Ich möchte Sie fragen, haben Sie, als wir das Hohe Haus gewählt haben, nach einem anderen Wahlverfahren gewählt als ich? Auf meinem Wahlschein stand z. B. nicht die Frage, ob damit auch die Verfassung außer Kraft gesetzt wird.

(Beifall, besonders bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS – Frau Dr. Enkelmann, PDS:
Das kann er nicht beantworten!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es bleibt dem Abgeordneten überlassen zu entscheiden, ob er die Frage beantwortet oder nicht.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Üblicherweise beantworte ich sinnvolle Fragen.)

Offenbar ist das nicht der Fall. Als nächster spricht der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine außergewöhnliche Situation.

(Beifall bei der PDS und SPD)

Die DSU ist sich der Bedeutung dieses 17. Juni voll bewußt. Welch ein Tag war das 1953! Es gab Tote, es gab Verletzte und großes Leid im Lande. Es gab schließlich den Triumph der SED und ihres Apparates. Dieser Tag ist wie kein anderer geeignet, ein Zeichen zu setzen. Die Mehrheit der Bevölkerung in unserem Lande erwartet klare Worte von diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CDU/DA und DSU – Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Aber nicht von euch!)

Alle hier wollen die Einheit. Ich erinnere an viele verbale Bekenntnisse dieser Art, von der Regierungskoalition und von der Opposition. Aber ein Jahr? Zwei Jahre? Vier Jahre? Es ist eigentlich nur folgerichtig, daß die DSU diesen Antrag stellt; denn unsere Hauptaussage war: Neben der gründlichen Abrechnung mit der Vergangenheit die Erklärung des schnellsten und direktesten Weges zur Einheit Deutschlands.

(Beifall bei CDU/DA und DSU und Lachen bei der Opposition)

Ich appelliere mit heißem Herzen an Sie und an alle Teile unseres Vaterlandes: Gehen wir doch gradlinig diesen Weg!

(Gelächter bei PDS und Bündnis 90/Grüne und Beifall bei DSU)

Die außenpolitische Situation ist günstig wie selten.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die Probleme, die auf unseren Teil Deutschlands zukommen, sind groß, vielleicht kaum faßbar. Die Vorteile, die unsere Bürger haben werden, liegen vor allem im Bereich der sozialen Absicherung. Das ist doch ihr Anliegen. Denken Sie daran, alle Kraft, die wir jetzt investieren, gilt ja Übergangsgesetzen. Aber unser Ziel heißt Einheit, und ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Schwarz, DSU: Ich wollte das so eindeutig und klar sagen und möchte das nicht mehr zerpfücken lassen.)

Als nächster spricht von der Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Prof. Dr. Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Die Liberalen haben sich für den Weg Artikel 23 entschieden gehabt. Dieser Denkprozeß ist nicht jedem von uns Liberalen leichtgefallen. Er ist die Konsequenz aus dem gewesen, daß für lange Nachbesserungen, Veränderungen und andere Dinge nicht mehr die Zeit ist, nachdem die Ereignisse und die Dynamik des Prozesses so gelaufen sind. Wir haben auch mannigfaltig Ungeduld gehabt in Prozessen dieser Zeit und waren auch manchmal versucht, so wie das heute die DSU getan hat, einfach aufzustehen und den Antrag zu stellen. Vernunft hat uns bisher davon abgehalten, das sofort

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

und unter Ausschaltung des Denkwerkes zu tun. Um so mehr verwundert uns, daß jetzt gerade die Beifall zollen, die das heute tun wollten.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen sowie Gelächter)

Es ist doch wohl eine seltsame Kontroverse zwischen den nüchternen und sachlichen Worten des Ministerpräsidenten und dem versuchten Harakiri von Herrn Weiß.

(Gelächter bei CDU/DA, DSU und Liberalen – Beifall)

Auch das Thema Nachbesserung sehen wir ein bißchen anders. Wir haben hier – und nicht nur einmal – darauf hingewiesen, daß dynamische Prozesse gerade bedeuten, daß auch während der Fahrt nachgebessert werden kann und daß am 1. Juli noch nicht sämtliche Züge gefahren sind.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Auch können wir Bedenkllichkeiten, im Ausland mißverstanden zu werden, nicht vorbehaltlos zustimmen. – Das geht an die Adresse vom Herrn Außenminister. – Den Willen erklären, ist das eine. Niemand hat gesagt, daß der Wille erzwungen werden soll.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Jeder kennt einen Spruch. Und damit will ich sagen, daß wir als Liberale auf diesen Vorgang weiter Augenmerk haben werden: Drum prüfe, wer sich ewig bindet.

(Heiterkeit bei der Opposition – Beifall)

Aber, meine Damen und Herren, der Spruch heißt nicht: Es prüfe ewig, wer sich bindet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Koalitionsfraktionen und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Ortleb, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Haben Sie geheiratet, daß Ihnen jetzt gratuliert worden ist?)

(Prof. Dr. Ortleb, Die Liberalen: Nein, nein, Herr Schulz, ich hatte schon.)

Sie haben eine Frage, Herr Minister? – Bitte.

Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:

Sie sprachen von Bindungen, Herr Ortleb. Wir sind gebunden, und zwar sind wir gebunden an die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten; denn wir stehen unter diesen und wollen in den 2-plus-4-Verhandlungen diese ablösen, es ist wichtig, daß wir vorher diese Fragen geklärt haben, bevor der Artikel 23 angewendet wird.

(Nicht zu verstehender Zuruf – Vereinzelt Beifall)

Ich frage Sie: Glauben Sie, daß durch eine schnelle Anwendung des Artikels 23 sofort dies so berücksichtigt wird, daß es den Konsens aller am Tisch von 2-plus-4-Sitzenden findet?

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Antwort A: Ich hatte im Disput in gewissem Sinne mit Herrn Weiß bisher schon die Variante als Harakiri bezeichnet. Ich brauche das nicht weiter zu erläutern. Der Anwurf gegen Sie hatte einen anderen Grund. Ich hätte gern, daß Sie sachliche Bedenklichkeit und bedenkliche Sachlichkeit nicht verwechseln. – Danke.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Modrow.

Dr. Modrow für die Fraktion der PDS:

Meine Damen und Herren! Die demokratische Umwälzung in unserem Land begann mit dem Bewußtsein, tiefgreifende Veränderungen zu erreichen und eine demokratische Republik Deutschland zu schaffen und zu gestalten. Der 4. November 1989 in Berlin hatte Zeichen gesetzt, und die Ereignisse bis zu den freien, gleichen und geheimen Wahlen am 18. März haben die Entschlossenheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR und auch der Bundesrepublik bekundet, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen und zu vollziehen.

Die Erklärung des Bundeskanzlers Helmut Kohl, als Zehn-Punkte-Programm in die Geschichte eingegangen, und meine Initiative „Deutschland – einig Vaterland“ am 1. Februar 1990 geben Zeugnis davon, daß sich beide Regierungschefs zur damaligen Zeit dieser historischen Herausforderung stellten und dazu Positionen bezogen haben.

(Einige Abgeordnete aus den Koalitionsfraktionen verlassen demonstrativ den Saal.)

Es geht bei der Wertung des heutigen Antrags daher nicht

um die Sache der Vereinigung an sich, es geht vielmehr um den demokratischen Vollzug und die nationale Verantwortung in dieser Stunde und beim gegenwärtigen Stand gemeinsamer Arbeit um Verhandlungen, aus denen auch gemeinsame Verantwortung erwächst. Es geht um die internationale Verantwortung, die wir in dieser Zeit tragen, die Vertrauen unserer Nachbarn und der europäischen Völker zu uns, den Deutschen, erfordert und dieses stärken muß. Wir brauchen Berechenbarkeit, sowohl die Regierung der DDR als auch wir als Parlament dieses Landes.

Wenn der Verteidigungs- und Abrüstungsminister noch unlängst erklärte, der 1. September 1992 wäre ein geeigneter Tag, um diesen Schritt zu vollziehen, und wir kommen heute und wollen mit einem Satz die Vereinigung der beiden deutschen Staaten vollziehen oder geradezu vollzogen haben, dann bleibt die Berechenbarkeit offen. Wir müssen uns auch dessen bewußt sein, daß Ängste bei unseren östlichen Nachbarn in Polen nicht ausgeräumt sind,

(Unruhe im Saal)

daß sie weiter bestehen und daß wir hier einen Schritt vollziehen, der eigentlich mit vielem anderen auch international von uns erwartet wird.

Ich könnte die Skala fortsetzen, die hier bereits genannt worden ist. Es geht um unsere Berechenbarkeit, und es geht um die Einbeziehung des internationalen europäischen Prozesses, und es geht darum – was der Außenminister zu Recht gesagt hat –, daß auch das, was international Recht ist, von uns beachtet sein muß.

(Beifall bei der PDS)

In der Regierungserklärung sprach der Ministerpräsident davon, daß er mit seiner Regierung die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik in Würde und aufrecht in die Einheit führen wird. Über den Faktor der Zeit haben wir in den letzten Tagen und Wochen in der Tat viel gesprochen. Davon kommen wir nicht frei, dessen bin auch ich mir bewußt.

Wenn wir die letzten Wochen unserer Arbeit betrachten – ja, dann ist natürlich, immer wenn Kritik an der Güte der uns vorgelegten Gesetze geübt wurde, der Zeitfaktor genannt, also ein gewichtiges Wort. Was wir heute aber erleben, ist dann wohl der Nachweis der eigenen Unfähigkeit der Regierung, den komplexen und anspruchsvollen Prozeß der Vereinigung zu beherrschen und zu meistern,

(Protest bei CDU/DA, DSU und Liberalen, Beifall bei der PDS)

damit wir ihn wirklich mit einer solchen Qualität und einem Anspruch realisieren, den die Bürger der Bundesrepublik dann in dem vereinigten Deutschland von uns allen gemeinsam abfordern.

(Beifall bei der PDS)

Wir hätten bereits eine gültige Verfassung in diesem Land, wenn man selber konsequent – alle hier vertretenen Parteien – zu dem gestanden hätte, was einst am Runden Tisch gemeinsam erstritten und erarbeitet worden ist.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Da diese Entscheidung zu einer solchen Verfassung in der Volkskammer nicht getroffen wurde, gehen wir also einer Situation entgegen, die auch eine verpaßte Chance – und die Geschichte wird es lehren – sein wird.

(Unruhe im Saal)

Hätte man nicht ausgehend vom Grundgesetz der heutigen Bundesrepublik und einer wirklich demokratischen Verfassung der DDR zu einem Volksentscheid über eine Verfassung eines künftigen vereinigten Deutschland kommen müssen?

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Jeder andere Schritt ist nicht mit der Wahl vom 18. März zu erklären und zu decken. Eine Entscheidung des Volkes ist eigentlich notwendig zu diesem Schritt.

Auch die Bundesregierung und der Bundestag wären eigentlich angehalten und herausgefordert, über Gleiches nachzudenken.

Nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten halte ich es für den einzig sinnvollen Schritt, den Antrag, in Ausschüssen daran zu arbeiten, nun wirklich zu realisieren und dabei die Rolle des Ausschusses für Deutsche Einheit auch gebührend zu sehen.

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist eine historische Chance. Sie ist aber auch eine historische Verantwortung in der Art und Weise, wie sie herbeigeführt und wie sie gestaltet wird.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD)

Ja, der heutige Tag ist Veranlassung, über Bitteres in der Geschichte nachzudenken.

(Unruhe im Saal)

Aber er ist zugleich auch die Herausforderung, und dort liegt die Verantwortung dieses Hohen Hauses, sich der Zukunft zu stellen. Und diese Zukunft soll so gestaltet sein, daß das vereinigte Deutschland, das wir gemeinsam erstreben, sich wirklich als eine demokratische Republik darstellt, die in Europa ihren festen Platz dann haben kann und haben wird.

(Die Abgeordneten der PDS erheben sich und spenden starken Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Modrow, gestatten Sie eine Anfrage? – Bitte schön.

Hauck (CDU/DA):

Herr Modrow! War Ihnen im Februar schon der miserable Zustand unserer Wirtschaft so bekannt, wie wir ihn jetzt vorfinden und analysieren?

Dr. Modrow (PDS):

Wenn wir von dieser Frage ausgehen, dann will ich Ihnen eines sagen. Alles das, was sich hier in der Deutschen Demokratischen Republik alles vollzogen hat in der Versorgung, in einer Situation, die bis vor vier Wochen, sechs Wochen noch schlechter aussah als zu Beginn des Jahres, ist mit der Kraft der Bürger unseres Landes bewerkstelligt worden. Sagen Sie mir, was bisher wirklich in die DDR geflossen ist, um diese Probleme zu beherrschen und zu meistern! Alles das, was jetzt vor uns liegt, werden wir auch nicht geschenkt bekommen. Und in Ihrer Frage sieht es gerade so aus, als wenn man von der Bundesrepublik aus nun sozusagen zu uns mit dem Geschenketch kommt. Das wird nicht sein. Und die Lage war im Februar nicht so angespannt, wie sie zur Stunde ist.

(Beifall bei der PDS – Protestäußerungen bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe jetzt noch drei Zwischenfragen. Können wir es vielleicht dann damit bewenden lassen? – Das findet Einverständnis. Herr Elmer, bitte schön.

Dr. Elmer (SPD):

Herr Modrow! Sind nicht auch Sie der Meinung, daß der Weg zur deutschen Einheit sehr viel sinnvoller, behutsamer und besser geleistet hätte werden können, als es heute auf Grund der objektiven Dinge möglich ist, wenn die Partei, der Sie jahrelang angehörten, dies nicht jahrzehntelang verhindert hätte?

(Beifall bei der Koalition)

Dr. Modrow (PDS):

Über den Teil, der die geschichtliche Vergangenheit betrifft, kann und wird man in diesem Raum gewiß sich heute nicht verständigen und einig werden, weil das in Details und Einzelheiten liegt. Ich will nicht alte Kamellen

(Zuruf: Aber wir. – Unmutsäußerungen)

aufwärmen von den Abgeordneten, die vorher hier saßen und

die jetzt hier sitzen. Das alles, glaube ich, meine Damen und Herren, ist doch jetzt nicht die Frage.

(Erregte Zwischenrufe)

Die eigentliche Frage, um die es geht – und der stelle ich mich mit aller Verantwortung: Ich habe am 1. Februar einen Vorschlag unterbreitet, zu einem Zeitpunkt, wo eine Chance für dieses Vorgehen gewesen ist.

(Zuruf SPD: Zwanzig Jahre zu spät!)

Diese zwanzig Jahre zu spät, die müssen Sie auch den Bundeskanzler fragen;

(Protestrufe bei CDU/DA)

denn auch er saß in der Situation, daß ein Vertrag noch 1987 zwischen Honecker und dem Bundeskanzler vereinbart worden ist.

(Zurufe von CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte um Ruhe! – Der Abgeordnete Schwarz von der DSU.

Schwarz (DSU):

Der Bezirk Dresden, speziell die Stadt Dresden ist nach Leipzig wohl die runtergewirtschaftetste in unserem ganzen Lande. Sie tragen als Bezirkschef dafür die Verantwortung. Sehen Sie die jetzt nicht mehr, bei Ihrer Persil-Wäsche?

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Dr. Modrow (PDS):

Herr Schwarz! Fragen Sie Besucher, die Dresden besucht haben, ob sich in Dresden etwas getan oder nicht getan hat. Und insgesamt im Lande wissen Sie so gut wie ich, wo Ursachen und Zusammenhänge liegen.

(Zurufe: Eben!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte um Ruhe, sonst kann der Abgeordnete die Fragen nicht beantworten. – Der Abgeordnete Opitz von den Liberalen.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter Dr. Modrow! Haben Sie Zweifel, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands nach Artikel 23 des Grundgesetzes zu einem vereinigten Deutschland führen könnte, das nicht demokratisch ist – das steht für mich außer Zweifel, daß es das ist – und das nicht in Europa einen geachteten Platz zwischen den europäischen Völkern bekommen würde?

Dr. Modrow (PDS):

Ich gehe davon aus, daß ein Volksentscheid die Frage eindeutiger behandelt als ein Artikel 23.

(Proteste bei CDU/DA und DSU. – Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich hatte gesagt: 3 Fragen. Der Abgeordnete Modrow hatte es so bestätigt. Wenn er noch eine Frage beantworten will?

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Modrow, Sie haben sich in Ihrer Rede kurz auf den 17. Juni 1953 bezogen. Ich glaube, an einem solchen Tage wäre es für viele im Hause interessant, die Haltung der PDS, der Nachfolgerin der SED, zu diesen Ereignissen zu erfahren.

(Beifall)

Dr. Modrow (PDS):

Wir haben zu diesem Ereignis in unserem Zentralorgan, –

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Seit wann ist denn das noch Zentralorgan?)

im „Neuen Deutschland“ wurde erst gestern dazu Stellung genommen

(Heiterkeit bei CDU/DA und DSU)

und damit vor dem ganzen Volk deutlich gemacht, daß dieses Ereignis ein Ereignis ist, das ohne Zweifel für die Geschichte unseres Volkes nicht das ist, als was es einmal durch die SED charakterisiert worden ist. Es war ohne Zweifel der Wille und die Entschlossenheit von Arbeitern, begonnen in der Hauptstadt und sich fortsetzend über das Land, die Situation zu ändern. Und es waren darin – das glaube ich – mit aller Deutlichkeit auch Forderungen und der Wunsch nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten schon damals enthalten.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist jetzt schon eine Frage zugegeben worden. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schröder.

Schröder für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD ist selbstverständlich wie die anderen Koalitionsparteien auch für die deutsche Einheit. Sie ist nicht und will auch nicht sein eine Partei der Verzögerung der deutschen Einheit.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Wir halten uns an die Koalitionsvereinbarung, die, wie Sie wissen werden, in der Präambel sagt: Wir wollen die Einheit Deutschlands nach Verhandlungen mit der Bundesrepublik auf der Grundlage des Artikels 23 zügig und verantwortungsvoll für die gesamte DDR gleichzeitig verwirklichen und damit einen Beitrag zur europäischen Friedensordnung leisten. Dazu stehen wir, und dabei soll es nach unserem Willen auch bleiben.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Wir haben Verständnis dafür, daß manche sich diesen Akt der Einigung möglichst schnell denken und vielleicht möglichst gleich heute. Aber wir müssen uns klarmachen: Das Gute zur Unzeit kann schlecht sein, und das wollen wir diesem Projekt der deutschen Einigung nicht antun, daß es eine Fahrt mit Achsbruch oder eine Fahrt mit Verstimmungen wird.

Mit dem Beitrag zum Geltungsbereich des Grundgesetzes würden diese Regierung und dieses Parlament ihre Tätigkeit einzustellen haben; denn im Geltungsbereich des Grundgesetzes gibt es einen Bundeskanzler und einen Bundestag, aber nicht außerdem noch einen Ministerpräsidenten daneben und nicht eine Volkskammer daneben. Das dürfte wohl allen klar sein.

(Unruhe)

Deshalb stimmen wir mit dem Ministerpräsidenten darin überein, daß diese Regierung und auch dieses Parlament zwar die Aufgabe haben, sich überflüssig zu machen – darüber gibt es keine Meinungsunterschiede –,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

aber bitte nach getaner Arbeit!

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Der Staatsvertrag war die eine Arbeit. Wir haben sie ja noch nicht ganz hinter uns, was das Schwitzen betrifft zwar wohl, aber das Inkraftsetzen muß noch kommen. Daneben stehen uns noch drei weitere Arbeiten bevor: Wir müssen die Modalitäten des Beitritts vereinbaren. Dies muß nach meiner Einsicht zwischen zwei Regierungen geschehen, und deswegen kann es nicht zu dem Zeitpunkt geschehen, zu dem wir dem Geltungsbereich beigetreten sind. Der sogenannte zweite Staatsvertrag muß vor dem Vollzug des Beitritts unter Dach und Fach sein. Anderenfalls kommen wir nicht zu vernünftigen Übergangsregelungen namentlich in den Rechts- und Eigentumsfragen.

(Beifall)

Zweitens: Wir müssen die Länder einrichten.

(Zwischenruf: Jawohl!)

Wir wollen ja dieses Dach DDR abbauen. Es ist wichtig, daß dann die anderen, kleineren Dächer der fünf Länder stabil sind, regen- und sturmfest, und das muß auch noch von uns vorbereitet und geleistet werden.

Und drittens: Wir wollen den deutschen Einigungsprozeß im Einvernehmen mit den Großmächten und den Nachbarn vollziehen. Gesetz den Fall, daß wir heute den Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz anwenden würden, dann würde heute abend die Sowjetunion erfahren, daß sie 400 000 Soldaten auf dem Gebiet des Geltungsbereiches des Grundgesetzes hat. So kann man mit der Sowjetunion nicht umgehen.

(Beifall)

Wir haben im Koalitionsausschuß vereinbart, daß wir vom 2. Juli an die Frage der Wahltermine besprechen und zu einer Meinungsbildung kommen, und wir denken, es wäre gut gewesen, wenn sich alle daran gehalten hätten.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Die Umstellung und Einstellung auf die Umstellung der Währung beschäftigen unsere Bevölkerung intensiv. Ich finde es nicht gut, wenn wir die Themen, die alle nacheinander sinnvoll geklärt und geregelt werden müssen, aus Ungeduld übereinanderpacken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Schröder, halten Sie für eins der wichtigsten oder für das erste Thema überhaupt, daß wir einen Rechtsstaat haben und dafür eine Verfassung brauchen und daß es Abgeordneten in diesem Hause schwerfällt, ohne Verfassung und ohne Rechtsstaat ein Parlament oder eine Justiz arbeiten zu lassen und nicht zu wissen, was da alles noch passiert? Wir hatten das Problem schon jahrelang. Ich habe damit auch meine Mühe.

Schröder (SPD):

Ich sage dazu gern etwas. Erstens: Ich hätte es gern gesehen, wir hätten die Verfassungsfrage anders geregelt, als sie sich im jetzigen Zustand befindet. Das habe ich von diesem Rednerpult aus schon einmal gesagt und brauche es nicht im Detail zu sagen.

Zweitens: Der Beitritt zum Grundgesetz verschafft uns in bestimmter Hinsicht – der sofortige Beitritt – zwar Rechtssicherheit, aber er verschafft auch Rechtsprobleme, der sofortige, wohlgemerkt! Aus dem Grund, weil wir in dem Moment der Eigentumsordnung des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unterstehen würden. Wir wollen aber zuvor die Folgen der bisherigen Eigentumsprobleme überführen, und das wollen wir aushandeln. Darf ich einmal darauf hinweisen, daß diejenigen, die § 218 nicht in den Ländern der DDR haben wollen, auch darüber verhandeln müssen, bevor sie sich dem Grundgesetz unterstellen!

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht von der Fraktion... Moment bitte, Herr Krause wollte noch eine Frage stellen. Das wird Herr Schröder mit Sicherheit nicht verwehren. Bitte, Herr Abgeordneter Krause.

(Heiterkeit und Beifall)

Dr. Krause (CDU/DA):

Herr Kollege Schröder! Zum Eigentum bzw. zu den Vermögensfragen haben beide Regierungen bereits eine politische Erklärung abgegeben. Sehen Sie in der politischen Erklärung eine gute Basis für den zweiten Staatsvertrag?

Schröder (SPD):

Jawohl, sehe ich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Maleuda.

Dr. Maleuda für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schröder sprach gerade darüber, daß sich dieses Parlament auf dem Wege zur deutschen Einheit überflüssig machen wird. Ich glaube, wenn wir Demokratieverständnis und Demokratiepraxis so weiter praktizieren, wie das hier heute auch mit einer der schwerwiegendsten Fragen geschieht, dann machen wir uns in den Augen der Bürger in jeder Sitzung überflüssig.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Ich möchte hier eindeutig erklären, daß die Fraktion DBD/DFD für die deutsche Einheit ist. Das hat sie in diesem Hause wiederholt erklärt und auch in offiziellen Stellungnahmen. Vor einem Beitritt nach Artikel 23 erwarten wir klare Konditionen für diesen außerordentlich bedeutsamen Schritt. Und wir meinen das vor allem im Zusammenhang mit der Weiterführung der Verhandlungen 2 + 4 und unter dem Gesichtspunkt der Ausarbeitung eines zweiten Staatsvertrages, sicher dann auch unter stärkerer Einbeziehung der parlamentarischen Arbeit gegenüber der bisherigen Praxis.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich hier verbindlich erklären, daß wir den Antrag der DSU, hier heute über den Beitritt nach Artikel 23 zu entscheiden, ablehnen. Wir sind sehr dafür, den Weg zu beschreiten, den der Ministerpräsident hier charakterisiert hat, das heißt, diese Frage in den Ausschüssen des Hauses ernsthaft zu beraten. Und ich möchte das auch als Mitglied des Ausschusses Deutsche Einheit hier vor allem unter dem Gesichtspunkt einer grundsätzlichen Diskussion in diesem Ausschuß bekräftigen. Nur auf diesem Wege wird es auch möglich sein, die Fragen zu beantworten, die sich nach einem Beitritt nach Artikel 23 für die weitere Arbeit dieses Parlamentes und auch der Regierung ergeben werden.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. – Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuß Deutsche Einheit, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Rechtsausschuß. – Bitte schön, weitere Überweisungsanträge? Bitte, der Abgeordnete Reich.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Wir beantragen auch die Überweisung in den Ausschuß für Auswärtiges.

(Zuruf: In alle Ausschüsse! – Zuruf: Bitte den Text von dem Antrag noch mal wiederholen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das hat keine Drucksachenummer, weil wir ihn hier eingereicht bekommen haben. Die Volkskammer möge beschließen – ich lese wörtlich vor –:

„Die Volkskammer möge beschließen: Beschluß zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem heutigen Tag.“

Das ist so in die Ausschüsse zu überweisen. Hier steht ja nicht: bis zum 17. 6.

(Heiterkeit)

Wenn er wiederkommt, wird es der heutige Tag sein. Das ist kein Problem. Diese Sache ist gar kein Problem. – Der Abgeordnete Schröder hat das Wort. – Die Überweisung ist ja keine Annahme dieses Antrages.

Schröder (SPD):

Der Herr Ministerpräsident hat die Überweisung in die Ausschüsse beantragt. Wir von der SPD schließen uns diesem Antrag an. Herr Dr. Krause hat ihn auch gestellt. Wenn jetzt abgestimmt wird, heißt es: Die Ausschüsse sollen sich damit befassen –, und heißt nicht: Der Antrag ist beschlossen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist ganz eindeutig klar. – Bitte schön.

(Zwischenbemerkung: Herr Präsident! Ist der Antrag nicht sinnlos, in die Ausschüsse zu verweisen, wenn der heutige Tag zu Ende gegangen ist?)

(Heiterkeit – Beifall)

Nein, das ist nicht sinnlos, weil es Aufgabe der Ausschüsse ist, nach der Verweisung beschlußfähige Texte daraus zu machen, falls es der Ausschuß für erforderlich hält. Bitte schön, der Abgeordnete Krause. Moment mal, erst der Abgeordnete Elmer, er steht schon eine Weile da.

Dr. Elmer (SPD):

Heißt „in die Ausschüsse“, daß er jetzt in alle Ausschüsse überwiesen wird? Wenn nicht, würde ich das beantragen, weil ich die Frage für so wichtig halte.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also, jetzt ist zusätzlich beantragt worden – bloß damit wir uns die Übersicht bewahren – die Überweisung an den Außenausschuß,

(Zwischenrufe: An alle!)

und dann zusätzlich, das wäre das weitestgehende, an alle, wobei ich dann davon ausgehe, daß wir das nicht weiter als beim Staatsvertrag fassen, und alle bedeutet bis auf den Petitionsausschuß und den Ausschuß für Geschäftsordnung, Immunität und Wahlprüfung. Gehe ich richtig in dieser Annahme? – Auch diese Ausschüsse?

(Zwischenrufe: Ja, an alle!)

Danke schön. Also dann ist beantragt worden: Alle Ausschüsse. – Bitte schön.

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich würde vorschlagen, daß wir zuerst über den Vorschlag abstimmen, den der Ministerpräsident hier vorgegeben hat, weil sich alle Redebeiträge auf den Redebeitrag des Ministerpräsidenten bezogen haben, und würde dann in einer zweiten Abstimmungsphase darum bitten, daß der Vorschlag – Ausschuß Deutsche Einheit – gesondert abgestimmt wird, und ich würde vorschlagen, daß der Vorschlag, in allen Ausschüssen dieses Thema zu behandeln, abzulehnen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, danke schön. – Ich schlage Ihnen jetzt folgende Abstimmungsreihenfolge vor und bitte um Ihr Einverständnis: Erstens stimme ich ab über die Überweisung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Rechtsausschuß. Das war der erste Antrag, der vorgelegt wurde. Dann stimme ich ab über den Ausschuß Deutsche Einheit – einzeln. Dann über den außenpolitischen Ausschuß, und dann stimme ich ab über alle weiteren Ausschüsse. Sie können sich jetzt also entscheiden und mit Ihrer Abstimmung je einzeln steuern, wo das hin soll.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Rechtsausschuß? Den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist diese Überweisung beschlossen.

Nächste Abstimmung: Wer ist für die Überweisung an den Ausschuß Deutsche Einheit? Den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke schön. Dann ist das mit Mehrheit beschlossen.

Wer für die Überweisung an den außenpolitischen Ausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Unruhe im Saal)

Wer ist für die Überweisung an die Ausschüsse, über die wir bisher nicht abgestimmt haben? Den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenrufe: An alle!)

Noch mal präzise: Wir haben an einige Ausschüsse schon überwiesen. Da kann ich über die Überweisung nicht noch mal abstimmen. Wir haben einen Ausschuß abgelehnt, an den kann ich es auch nicht noch mal überweisen lassen. Aber alle anderen, über die jetzt noch nicht abgestimmt worden ist, sind noch beantragt. Und da frage ich Sie jetzt: Wer möchte das noch an diese anderen Ausschüsse überweisen? Den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf von der PDS)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese weiteren Überweisungen sind mehrheitlich abgelehnt. Ich stelle fest: Der Antrag ist überwiesen an den Ausschuß Deutsche Einheit, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Rechtsausschuß. Die Federführung sollte in diesem Fall beim Ausschuß Deutsche Einheit liegen, wenn kein Widerspruch erfolgt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. – Bitte schön, zur Geschäftsordnung?

Dr. Elmer (SPD):

Darf man zum Ausgang einer Beschlußfassung etwas sagen?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Nein, das darf man nicht. Man darf höchstens Erklärungen abgeben.)

Dann möchte ich erklären: Ich verstehe nicht, daß große Teile der CDU großen Teilen dieses Hauses eine Behandlung dieses Antrages, eine Beschäftigung mit einem Beitritt nach Artikel 23, in den Ausschüssen verwehren.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir haben diese Erklärung gehört und fahren fort in der Beratung unserer Tagesordnung. Ich rufe auf als zweiten Punkt den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 19 a).**

Ihnen liegt diese Drucksache in Nr. 19 a vor. Das Wort zur Berichterstattung hat die Vertreterin des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, die Abgeordnete Kögler. Oder berichtet jemand anderes von dem Ausschuß? Ich frage also: Bitte, wer von dem Ausschuß bringt diese Vorlage ein? – Dann bitte ich den Ausschuß, sich jetzt kurz zu einigen. Die Sitzung ist für 5 Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir sind wieder beim Tagesordnungspunkt 2 – Verfassungsgrundsätze. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte gern eine Erklärung abgeben zu der Entscheidung der Volkskammer, den vorhergehenden Tagesordnungspunkt nicht an den Auswärtigen Ausschuß zu überweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das können Sie machen. Aber bitte nicht jetzt. Wir sind mitten in der Behandlung eines Tagesordnungspunktes. Nach die-

sem Tagesordnungspunkt können Sie, wenn Sie möchten, eine Erklärung abgeben. Jetzt sind wir mittendrin. Ich hatte diesen Tagesordnungspunkt schon aufgerufen. Als Berichterstatter hat die Vertreterin des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, die Abgeordnete Kögler, das Wort.

Frau Kögler, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Situation werden Sie verstehen, daß ich knapp und bündig die Verfassungsgrundsätze zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, kurz genannt Verfassungsgrundsätze, so wie sie im Verfassungsausschuß letztendlich behandelt und verabschiedet worden sind, vortrage.

Im Artikel 1 der Verfassungsgrundsätze ist folgende Änderung gegenüber dem früheren Entwurf, der zusammen mit dem Rechtsausschuß und der Volkskammer debattiert worden ist, vorgenommen worden: Der Staat gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung.

Im Artikel 1 ist weiterhin als Veränderung hervorgehoben worden: Vorschriften der Verfassung und sonstiger Rechtsvorschriften sind entsprechend diesem Verfassungsgesetz – Betonung auf diesem Verfassungsgesetz – anzuwenden, eine Änderung, die eingearbeitet wurde. Bestimmungen in Rechtsvorschriften, eine Ergänzung, die den einzelnen oder Organe der staatlichen Gewalt auf die sozialistische Staats- und Rechtsordnung, auf das Prinzip des demokratischen Zentralismus, auf die sozialistische Gesetzlichkeit, das sozialistische Rechtsbewußtsein oder die Anschauungen einzelner Bevölkerungsgruppen und Parteien verpflichten, sind aufgehoben.

Eine dritte Änderung gegenüber dem früheren Text: Das zuständige Gericht kann zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und anderen Rechtsakte angerufen werden. Näheres regelt ein Gesetz.

Zu wesentlichen Diskussionen hat es im Artikel 2, zum Eigentum, im Verfassungsausschuß insoweit einheitliche Abstimmung darüber gegeben, daß Privateigentum einschließlich des Erwerbs von Eigentum und eigentumsgleichen Rechten an Grund und Boden sowie an Produktionsmitteln gewährleistet wird. Es gab eine Tendenz, das Privateigentum nicht hervorzuheben. Wir meinten aber, und das wird von allen getragen, daß es gerade darauf ankam, das Privateigentum in unserem Lande besonders zu schützen, weil es ja in der Vergangenheit nicht der Fall war. Privateigentum wegzulassen und nicht besonders hervorzuheben, hätte dazu geführt, daß das sozialistische Eigentum, das Volkseigentum, weiterhin stabilisiert wird. Und das konnte nicht Anliegen dieser Grundsätze sein, die vom Volk getragen werden.

Ich erspare es mir, zu den Artikeln einen besonderen Vortrag zu geben, wo es keinen Dissens gegeben hat.

Hinsichtlich des Artikels 4 gab es doch Auseinandersetzungen und unterschiedliche Auffassungen, aber das ist ja auch schon dem Hohen Haus aus anderen Debatten bekannt. Es ging um das Recht auf Arbeit. Das werden Sie nicht mehr finden, weil der Standpunkt dazu wie folgt zu vertreten ist: Das Recht auf Arbeit ist ein Individualrecht. Es muß einklagbar sein, wenn es ein Individualrecht ist. Unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft ist aber ein Recht auf Arbeit ausgeschlossen, in dem Sinne ausgeschlossen, daß man zum Gericht gehen kann und den konkreten Arbeitsplatz in einem Betrieb einklagen kann. Es kann also nur eine soziale Absicherung durch den Staat geben, es kann nicht der Staat verklagt werden, wenn ein Betrieb, der nicht mehr rentabel ist, bankrott gegangen ist. Insoweit würde eine solche Formulierung „Recht auf Arbeit“ eigentlich eine leere Erklärung sein, die nicht mit Inhalt erfüllt ist und die letztendlich dem Werk tätigen nichts nützt. Es kommt also darauf an, daß der soziale Staat ein solches Gefüge schafft, daß eben ein Arbeitsplatz möglich ist, und wenn nicht möglich ist, ein anderer Ausgleich geschaffen wird. – Sie können dann Fragen stellen, aber Sie lassen mich erst einmal die Ausführungen zu Ende machen.

Artikel 5 – Unabhängige Rechtsprechung: Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so

steht ihm der Rechtsweg offen. Das ist eine Formulierung, die letztendlich im Verfassungsausschuß aufgenommen worden ist, die eine Änderung zu früheren Regelungen beinhaltet.

Artikel 5: Die Richter sind unabhängig und nur der Verfassung nach Maßgabe dieses Verfassungsgesetzes und dem Gesetz unterworfen. Den übrigen Text, der Ihnen vorliegt, erspare ich mir auch. Ich weise nur auf die Besonderheiten hin, die im Verfassungsausschuß zur Debatte standen.

Zum Schutz der Umwelt hat es folgende Regelung gegeben, und ich meine, diese ist wirklich von allen zu tragen. Der Schutz der natürlichen Umwelt ist Pflicht des Staates und aller Bürger. Er ist durch Gesetze zu gewährleisten.

(Vereinzelt Beifall)

Noch einmal zum Artikel 7 – Schutz der Arbeit. Die Arbeitskraft wird vom Staat geschützt. Das ist letztendlich die Formulierung anstatt Recht auf Arbeit. Der Staat fördert das Recht des einzelnen, so die Formulierung, durch Arbeit ein menschenwürdiges Leben in sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Freiheit zu führen und schafft – das ist der entscheidende Satz, worüber man sich einheitlich verständigt hat – die dazu notwendigen Rahmenbedingungen.

Artikel 8 – Hoheitsrechte – wurde wie folgt geregelt: Die Deutsche Demokratische Republik kann durch Verfassungsgesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland übertragen oder in die Beschränkung von Hoheitsrechten einwilligen.

Artikel 9 der Verfassungsgrundsätze hat in der, ich will nicht den gesamten Text vortragen, . . . Staatsverträge der Deutschen Demokratischen Republik und andere völkerrechtliche Verträge sind, soweit durch sie Verfassungsgegenstände berührt werden – Ergänzung –, durch ein ausdrücklich als „Verfassungsgesetz“ bezeichnetes Gesetz zu bestätigen, das der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Volkskammer bedarf.

Meine Damen und Herren! Diese Verfassungsgrundsätze, die doch in einer sachlichen Auseinandersetzung im Verfassungsausschuß debattiert worden sind, es ist also die Auffassung des Rechtsausschusses eingegangen, stellen unter der gegebenen rechtspolitischen Situation in der Kammer, denke ich, einen Kompromiß dar, der von allen getragen werden könnte. Und ich bitte Sie daher, Ihre Zustimmung dazu zu erteilen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Frau Kögler:

Ich würde sagen: Keine weiteren Fragen, nur noch den Satz dazu.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Sie haben doch gesagt, daß ich warten soll. Ich stehe jetzt 10 Minuten hier.

Frau Kögler:

Gut. Also bitte, stellen Sie die Frage.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich möchte Bezug nehmen auf Ihre Feststellung, Frau Abgeordnete Kögler, warum das Recht auf Arbeit nicht in der Verfassung verankert werden kann.

(Frau Kögler: Das habe ich ausdrücklich erläutert.)

Verzeihung, darf ich die Frage stellen? Sie nahmen Bezug darauf, daß das unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft nicht möglich sei. Wie können Sie sich erklären, daß der DGB, der ja gewiß in sehr vielen Jahren Erfahrungen unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft gesammelt hat und auch die Probleme der Arbeitslosigkeit kennt, das Recht auf Arbeit als eine Grundforderung für eine Verfassung erhebt?

Frau Kögler:

Wissen Sie, es ist in verschiedene Verfassungen, auch in Länderverfassungen, ich glaube zum Beispiel in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen, zu einer Zeit, als die SPD die entscheidende Abstimmung darüber herbeigeführt hat, das Recht auf Arbeit aufgenommen. Aber Sie werden keinen einzigen Prozeß erlebt haben – und den werden Sie auch nicht erleben können –, wo dieses einklagbare Recht durchgesetzt werden konnte.

Vielleicht ein einfaches Beispiel: Wenn ein Betrieb, der nicht mehr rentabel ist, Konkurs angemeldet hat und in Konkurs gegangen ist, dann kann der Werk tätige aus diesem Betrieb nicht mehr sein Recht auf Arbeit durchsetzen, weil er den Betrieb, der nicht mehr existiert, nicht verklagen kann. Das ist der Inhalt eines Individualrechts. Also es nützt nichts, diese Formulierung aufzunehmen.

Aber einig ist man sich gewiß darüber, daß der soziale Staat eine solche Abfederung schaffen muß, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Er muß die Voraussetzungen dafür schaffen. Es muß eine entsprechende Arbeitslosenunterstützung vorhanden sein. Zum Beispiel im Bundesgesetz der Bundesrepublik ist eine entsprechende Absicherung vorhanden. Und darum geht es, und das muß Aufgabe des Staates sein, keine leeren Erklärungen, wie wir sie bisher in unserer sozialistischen Gesetzgebung leider gewöhnt gewesen sind.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich möchte das Präsidium darauf aufmerksam machen, daß Frau Kögler hier im Namen eines Ausschusses spricht und nicht dazu befragt werden kann, wie ihre persönliche Wertung zu diesen und jenen Aussagen dieses Ausschusses ist.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das liegt leider nicht in der Entscheidungsgewalt des Präsidiums. Aber vielleicht ist das ein Hinweis darauf, daß wir mit den Zwischenfragen hier Schluß machen. Sie hatten diese eine Zwischenfrage ja versprochen. Oder wollen Sie weitere Zwischenfragen beantworten?

(Frau Kögler: Es können Fragen gestellt werden. Ich kann auch etwas erläutern. Ich gebe nur nicht die persönliche Auffassung wieder.)

Sie müssen das bitte entscheiden.

(Frau Kögler: Dann lasse ich keine Zwischenfragen mehr zu. Es wird auf die Zeit geschaut.)

(Beifall bei CDU/DA)

Danke schön. Wir kommen zur Aussprache über dieses Gesetz. Als erster hat für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Ullmann das Wort. Wir haben uns auf 10 Minuten Redezeit pro Fraktion geeinigt. Alle werden dankbar sein, wenn die 10 Minuten nicht ausgeschöpft werden müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe hier zu begründen, warum die Fraktion Bündnis 90/Grüne dieses Gesetz, genannt „Verfassungsgrundsätze“, ablehnt. Ich muß insofern der Darstellung – es tut mir leid – der Frau Abgeordneten Kögler widersprechen. Ich habe schon im Ausschuß diesen Widerspruch geltend gemacht. Sicherlich stehen hier sehr viele von uns akzeptierte und vertretene Dinge. Dennoch bleibt es dabei, daß unsere Fraktion dieses Gesetz im Ganzen ablehnen muß. Ich habe das jetzt vor Ihnen zu begründen.

Ich muß dazu sagen: Was ist die Verfassung? Meine Damen und Herren, die Verfassung ist das Ergebnis der Grundentscheidung des Volkes, von dem die Staatsgewalt ausgeht, und

es ist die gemeinsame Grundlage des Handelns für alle politischen Kräfte, die verbindliche Norm und Ermächtigung für alle: das Parlament, die Rechtsprechung, die Regierung. Die Verfassung ist das, was seit der Reformation aus Untertanen Bürger und Bürgerinnen gemacht hat, das, was das Recht zur Umgangsform aller werden läßt, die friedlich, frei und demokratisch miteinander leben.

Die Verfassung ist dasjenige, was jede Form der Diskriminierung ausschließt und den belastetsten Angeklagten davor schützt, vogelfrei zu werden. An diesem Maßstab müssen Verfassungsgrundsätze gemessen werden, und das ist der Grund, warum die Fraktion Bündnis 90/Grüne diese Verfassungsgrundsätze als unangemessen und ihrem Zweck nicht genügend zurückweist.

Ich muß einigen Darstellungen, die hier im Hohen Hause über die Stellung der Bürgerbewegungen zur Verfassung gegeben worden sind, widersprechen. Gegenüber der SED-Verfassung haben diese Bürgerbewegungen bereits am 27. Oktober 1989 die Forderung aufgestellt, über einen Volksentscheid Artikel 1 der DDR-Verfassung außer Kraft zu setzen. Dies ist am 1. Dezember 1989 vollzogen worden. Auf die neue Lage reagierte der Zentrale Runde Tisch mit seinem Beschluß vom 7. Dezember und der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, deren Diskussion von der Parlamentsmehrheit ohne stichhaltige Gründe abgelehnt worden ist.

Ich habe zweitens zu bemerken: Die Bürgerbewegungen – meine Damen und Herren, ich unterstreiche das – betrachteten und betrachten die DDR-Verfassung als geltendes Recht und werfen darum diesen Verfassungsgrundsätzen vor, daß sie in der Form verfassungswidrig sind, weil sie eine Außerkraftsetzung des Artikels 106 der Verfassung der DDR auf eine Weise darstellen, die in diesem Artikel gerade ausgeschlossen ist. Und es gibt Gründe dafür, es zu verbieten, die Verfassung anders zu ändern als durch Gesetze, die den Wortlaut der Verfassung ändern.

Was ist die augenblickliche Verfassungssituation im Lichte dieser Voraussetzungen? Neben dem entscheidenden Volkskammerbeschluß vom 1. Dezember haben wir eine völlige Veränderung der staatsrechtlichen Situation der DDR durch die Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 erfahren. Die Auswirkungen auf die Souveränität des Landes waren unvermeidlich. Dazu kam mehr und mehr die Einflußnahme der Regierung der Bundesrepublik auf das politische Geschehen in der DDR. Sie ist zunächst durchaus auf dem Boden des seit dem Grundlagenvertrag von 1972 Üblichen verlaufen. Dieser Vertrag geht aus von der Souveränität dieses Landes, spricht einen Gewaltverzicht aus und erklärt, daß keiner die Vertretung durch den anderen übernehmen dürfe. Ab Januar 1990 hat sich diese Situation dadurch gewandelt, daß der Bundeskanzler, Herr Helmut Kohl, von Moskau aus den Versuch unternommen hat, im Namen aller Deutschen zu sprechen.

Die Situation ist weiter dadurch verschärft worden, daß Mitte Februar die Forderung einer Stichtagswährungsunion unterbreitet worden ist und die Situation im Lande weiter eskalieren ließ. Die letzte Stufe dieser Veränderung der Situation unseres Landes von außen vollzog sich in der Aushandlung des Staatsvertrages. Ohne Rücksicht auf die im Grundlagenvertrag gegebene Rechtslage hat sich eine völlige Veränderung der Verfassungssituation ergeben. Die DDR gibt einen Teil ihrer Souveränitätsrechte, Währungshoheit und Teile der Rechtsprechung ab. Das ist im Zeitalter übernationaler Gemeinschaften nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich sind freilich die Art, der Inhalt und der Weg dieser Souveränitätsabgabe, der völlig abweicht von dem bei EG-Beitritten Üblichen und auch in anderen Fällen von Währungsunionen.

Statt die Eigentumsrechte des Staatsvolkes zu vertreten, wurden diese als Verhandlungsmasse behandelt, um bestimmte politische und wirtschaftliche Ziele zu erreichen und durchzusetzen. Die Eigentumsverhältnisse sind bis in das Privateigentum der DDR-Familien tiefgreifend verändert worden. Die Auswirkungen im sozialen Sektor sind noch nicht absehbar.

Es kommt zu einer Veränderung der Rechtsprechung durch Kompetenzübertragungen an westdeutsche Gerichte, und es

kommt schließlich zu einer Veränderung der Stellung des Parlaments durch ein Verfahren, das die legislative Gewalt zum bloßen Notar der Exekutive herabsetzt in einer Weise, die in den letzten Sitzungen bis an den Rand des Lächerlichen geführt hat.

Es handelt sich alles in allem um die tiefgreifendste Verfassungsänderung seit 1949. Ich spreche hier nicht über die Verfassungsänderungen, die sich auch in der Bundesrepublik gegenüber dem Grundgesetz durch den Staatsvertrag vollziehen müssen.

Was muß geschehen, meine Damen und Herren, um in unserem Lande verfassungsmäßige Zustände und Rechtssicherheit wieder herzustellen? Bündnis 90/Grüne – es ist heute schon gesagt worden – hat ein Verfahren gemäß dem Beschluß des Runden Tisches vom 12. März 1990 vorgesehen, die Inkraftsetzung der Verfassung des Runden Tisches. Das ist abgelehnt worden.

Die zweite Möglichkeit bestünde darin, daß ein Verfassungsentwurf hier behandelt wird, der vom Ministerrat vorzulegen wäre. Soviel ich weiß, liegt ein solcher auch vor, aber es gibt seither keine Initiative der Regierung in dieser Richtung.

Statt dessen werden dem Parlament diese Verfassungsgrundsätze vorgelegt, die den Zweck, verfassungsmäßige Zustände in unserem Lande herzustellen, nicht erreichen können, schon wegen der Verfassungswidrigkeit der Form.

Sie sind aber auch inhaltlich unzulänglich. Die vom Staatsvertrag geschaffene neue Verfassungssituation wird in ihnen nicht erfaßt. Es gibt keinen Grundrechtekatalog, es gibt keine Äußerung zur Veränderung der Rechtsprechung als diesen einen Satz über die Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Dem stimmen wir alle zu, aber das war hier nicht das Thema.

Es wird keine klare Aussage vollzogen zur Veränderung des Eigentumsrechtes, außer ein Paar Sätzen zum Privateigentum, die man so ausdeuten kann, wie die Frau Abgeordnete Kögler das getan hat.

Wir hören kein Wort darüber, was denn nun eigentlich Privateigentum ist und um wessen Privateigentum es sich handelt. Es wird nichts darüber gesagt, ob wir weiter dem Eigentumsverständnis des ZGB oder des BGB zu folgen haben.

Was soll nun in dieser Situation geschehen, meine Damen und Herren? Ich kann Sie nur bitten, und hier spreche ich nun nicht mehr als Vertreter der Fraktion, sondern als Einzelperson, ich spreche auch nicht als Vertreter des Präsidiums, sondern als einzelner Abgeordneter, und ich bitte Sie, diese Situation der Rechts- und Verfassungsunsicherheit ernst zu nehmen und darum die legislative Gewalt und Autorität dieses Hohen Hauses wahrzunehmen und ins Auge zu fassen, nicht jenen törichten Antrag der DSU „Beitritt heute“. Einen solchen extremen außenpolitischen Leichtsinn kann sich ein Abgeordneter dieses Hauses nicht leisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne, bei der PDS und bei der SPD)

Aber sehr wohl kann dieses Hohe Haus in seiner Autorität beschließen, daß Volkskammer und Bundestag, und in den beiden Ausschüssen Deutsche Einheit haben sie sehr wohl Instrumente dazu, Schritte einleiten, daß Artikel 23 des Grundgesetzes in der jetzt gegebenen Situation so neu zu interpretieren sei, daß in diesem Lande in den sich hier bildenden Ländern dieses Grundgesetz schrittweise in Kraft treten kann, damit wir Grundrechte haben, damit wir wissen, wie mit Eigentum umgegangen werden soll, und damit wir klare Grundlagen für eine föderale Struktur dieses Landes haben unter den Bedingungen, daß die völkerrechtlichen und außenwirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR, vor allem ihre Bündnisverpflichtungen, von diesem Prozeß nicht in Frage gestellt werden, genauso wenig wie die Grenzen, vor allen Dingen die Ostgrenze unseres Landes.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?)

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Die Redezeit ist nahezu beendet, fahren Sie fort.)

Die Ausschüsse Deutsche Einheit könnten sich sehr wohl konstituieren zu einem Vorparlament, in dem diese von mir genannten Schritte vorbereitet werden könnten zur Herstellung einer Verfassungsgemeinschaft, einer Parlaments- und Rechtsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Um ein Harakiri, wie Sie es dem Abgeordneten Weiß spöttisch vorgeworfen haben, handelt es sich hier wirklich nicht. Was ich vorschlage, ist nichts anderes als ein Verfahren gemäß Artikel 132 der Verfassung des Runden Tisches, und es stünde diesem Hohen Hause sehr wohl an, wenn es seine Verantwortung in dieser Sache jetzt wahrnehme und in diesem Lande, wo Länder sich bilden sollen, dazu beiträgt, daß hier das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung dieses Landes verwirklicht wird, damit der Einigungsprozeß so weitergeht, daß hier nicht Leute, die nicht die Nutznießer der neuen Eigentumsverhältnisse sind, schlaflose Nächte und Existenzängste bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Heuer. – Die Fraktion der DSU hat ihre Wortmeldung zurückgezogen.

Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verfassungsgesetzgebung ist die höchste und edelste Aufgabe eines Parlaments. Wir müssen uns dabei messen lassen an der Geschichte des Ringens um Verfassungen in Deutschland.

Unsere Verfassungsgeschichte ist gekennzeichnet durch große Leistungen, aber auch durch Perioden grober Mißachtung des Verfassungsgedankens. Der Kampf um den Rechtsstaat war immer notwendig auch ein Kampf um die Verfassung, und zwar in deutscher Verfassungstradition um eine geschriebene Verfassung als einheitliches Dokument, zentriert um Grundrechte der Menschen und Bürger und Gewaltenteilung.

Die erste große Periode des Verfassungskampfes in Deutschland gipfelte in der Verfassung von 1848/49. Noch am 11. April 1847 hatte der preußische König erklärt, daß er es nun nie und nimmer mehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren.

Im Gefolge der Revolution aber wurde im März 1849 die erste Verfassung Deutschlands in der Paulskirche beschlossen. Der von ihr zum Kaiser gewählte preußische König lehnte sie allerdings als verunehrt durch den Ludergeruch der Revolution ab.

Die Reichsverfassung vom April 1871 entsprang nicht einer Revolution, sondern dem siegreichen Krieg gegen Frankreich. Sie brachte die Einheit Deutschlands, aber eine Einheit unter Vorherrschaft Preußens und mit Verzicht auf Grundrechte.

Der zweite Höhepunkt deutscher Verfassungsgestaltung war die Weimarer Verfassung vom Juli 1919, im Gefolge eines verlorenen Krieges und einer Revolution die erste bürgerlich-demokratische Verfassung Deutschlands, verknüpft aber auch mit der Erinnerung an den Artikel 48 und an die Rolle, die dieser Artikel beim Niedergang der Weimarer Republik spielte.

Der Beginn des deutschen Faschismus wurde durch die Verordnung zum Schutze von Volk und Reich und durch das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich – Ermächtigungsgesetz genannt – bestimmt, die die Grundrechte suspendierten und das Gesetzgebungsrecht der Reichsregierung übertrugen, wobei die Weimarer Verfassung offiziell nie aufgehoben, nie durch eine neue Verfassung ersetzt wurde.

Die dritte Periode war durch den Versuch gekennzeichnet, in den beiden durch die Spaltung Europas und Deutschlands entstandenen Staaten verfassungsmäßige Schlußfolgerungen aus dem Scheitern Weimars und der faschistischen Diktatur zu ziehen – in Ostdeutschland in Richtung auf den Sozialismus, in Westdeutschland durch den Ausbau der bürgerlichen Demokratie, durch die Länderverfassung und durch das Grundgesetz

vom 23. Mai 1949 und die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949.

Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir nur eine alte Periode deutscher Verfassung abschließen oder an der Einleitung einer neuen Periode gesamtdeutscher Verfassungsmäßigkeit mitwirken wollen. Das ist die historische Frage, vor die wir im Gefolge der Volksbewegung des Jahres 1989, auf die sich die Verfassungsgrundsätze berufen, gestellt sind. Unzweifelhaft entspricht die Verfassung von 1968/74 nicht mehr den gesellschaftlichen Verhältnissen. Ein Verfassungsentwurf ist am 19. April 1990 in der Volkskammer diskutiert worden. Die Verfassungsgruppe des Zentralen Runden Tisches hatte innerhalb von drei Monaten eine moderne demokratische Verfassung ausgearbeitet. Der Entwurf dieser Verfassung wurde nicht einmal in die Ausschüsse verwiesen, sondern a limini abgelehnt. Frau Kögler tat damals den denkwürdigen Ausspruch: Wozu brauchen wir noch eine Verfassung? Minister Diestel hatte schon vorher seine Ablehnung der Verfassung kundgetan. Heute hat noch einmal der Abgeordnete Walther erklärt, die alte Verfassung sei bereits außer Kraft gesetzt. Ein entsprechend der Koalitionsvereinbarung in Verantwortung des Justizministers ausgearbeiteter Weiterentwurf – auf der Grundlage der Verfassung von 1949 – hat zwar das Bundeshaus erreicht, wurde auch teilweise veröffentlicht, uns Abgeordneten aber ausdrücklich nicht zugeleitet.

Jetzt haben wir diesen Entwurf von Verfassungsgrundsätzen erhalten, der nach einer 1. Lesung am 17. Mai diesen Jahres jetzt nach leichter Überarbeitung nach einer Entscheidung von vorgestern heute endgültig beschlossen werden soll. Die Verfassung ist leicht verbessert worden. Frau Kögler hat auf einige Verbesserungen hingewiesen. Ich möchte vor allem hervorheben die Aufnahme eines Artikels 6 zum Schutz der Umwelt, der einen echten Fortschritt gegenüber den bisherigen Verfassungen beider deutscher Staaten darstellt und sich auch nicht aus dem Staatsvertragsentwurf ergab. Im übrigen aber kann die grundsätzliche Kritik an diesem Entwurf nur noch einmal nachdrücklich wiederholt werden: Nach wie vor wird nur entsprechend dem Staatsvertrag das Privateigentum gewährleistet und man beschränkt sich im übrigen auf die gesetzliche Zulassung weiterer Eigentumsformen. Alles übrige Eigentum, persönliches, genossenschaftliches, staatliches, ist damit nicht mehr verfassungsrechtlich gewährleistet. Oder gelten insoweit die Bestimmungen der alten Verfassung weiter?

Frau Kögler hat leider versäumt, die abgelehnte Auffassung des Rechtsausschusses hier vorzutragen. Ich bitte, mir zu gestatten, das noch zu sagen. Das bezieht sich aber eben hierauf. Und zwar ging es nicht um die Hervorhebung des Privateigentums. Der Rechtsausschuß hat die Gewährleistung des Privateigentums und anderer Eigentumsformen vorgeschlagen. Es ging um die einfache Fragestellung, daß alles Eigentum gewährleistet sein muß. Jede normale bürgerliche Verfassung, auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 14, gewährleistet das Eigentum und nicht nur bestimmte Arten des Eigentums.

Eine weitere Frage ist die Regelung des Artikels 7. Der Artikel 7 spricht nur vom Schutz der Arbeitskraft durch den Staat, und im übrigen spricht er nur von Förderung des Rechts des einzelnen, durch Arbeit ein menschenwürdiges Leben zu führen. Auch hier muß ich auf die Position des Rechtsausschusses hinweisen. Der Vorschlag des Rechtsausschusses lautete, das Recht auf Arbeit oder, im Falle der Erwerbslosigkeit, auf Arbeitsförderung sowie die Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts soll gewährleistet werden. – Ich meine, das ist ein realistischer Vorschlag, der ja auch mit den Darlegungen von Frau Kögler – wenn ich das richtig sehe – übereinstimmt. Aber dieser Vorschlag ist zurückgewiesen worden.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kögler?)

Darf ich erst ein bißchen weiterreden. – Ich möchte etwas zu Ihrer Bemerkung sagen, daß das nicht einklagbar ist. Das ist wahr. Aber ich frage Sie: Wir haben ja jetzt auch beschlossen, oder Sie haben die Vorlage gemacht, daß die Pflicht des Staates und aller Bürger besteht, die Umwelt zu schützen. Das werden

Sie auch nicht einklagen können. Sie werden nicht irgendwohin gehen können und eine solche Klage einreichen. Ich meine, Staatszielbestimmungen sind ein Bestandteil jeder Verfassung. Sie verpflichten z. B. ein Verfassungsgericht, wenn man es denn hat, die Gesetze zu prüfen, ob sie mit diesen Staatszielbestimmungen übereinstimmen. Ich meine, man kann nicht prinzipiell gegen Staatszielbestimmungen in Verfassungen sein.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich würde hier weder von sozialistischer noch von kapitalistischer Lyrik sprechen, sondern ich meine einfach, das muß ein legitimer Bestandteil der Verfassungen sein.

Ich möchte an die heutigen Ausführungen von Manfred Stolpe erinnern, in denen er sagte: Der direkte Übergang von einer Arbeit zu einer anderen durch Umschulung ohne eine dazwischenliegende Erwerbslosigkeit sei eine Hauptfrage für die Gewährleistung des inneren Friedens. – Ich möchte auf die Bedeutung dieser Frage aufmerksam machen. Wir werden zum Herbst fragen müssen: Garantieren wir das, oder garantieren wir das nicht?

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Am schwersten wiegt verfassungsrechtlich der durch diese Verfassungsgrundsätze eingeleitete Zerfall der Verfassung. Es werden Verfassungsgrundsätze eingeführt, entgegenstehende Verfassungsgrundsätze besitzen keine Rechtsgültigkeit mehr, werden aber nicht benannt. Und – und das ist entscheidend – Artikel 9 hebt Artikel 106 der Verfassung auf, nachdem die Verfassung nur durch ein Gesetz geändert werden kann, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt. Mit dieser Regelung ist überhaupt keine Verfassungsrechtslage mehr feststellbar. Niemand wird mehr mit Überzeugungskraft sagen können, was verfassungsmäßig ist und was nicht.

Im letzten Heft von „Staat und Recht“ hat Prof. Siegfried Mampel, den die Juristen als einen sehr kritischen Begleiter unserer Verfassungsrechtslage kennen werden, geschrieben, d. h. vorgeschlagen, daß wir die Verfassung von 1848/49 wieder einführen, aber eben mit diesem Artikel 106; denn – so schreibt er: Sein Fehlen in der Verfassung von 1948/49 machte damals die zahlreichen verfassungsdurchbrechenden Gesetze möglich.

Der Entwurf sieht nun vor – dazu hat auch Frau Kögler gesprochen –, daß das zuständige Gericht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und anderen Rechtsakte angerufen werden kann. Ein solches Gesetz ist aber bisher nicht in Sicht.

Die Partei des Demokratischen Sozialismus hat sich erlaubt, ein solches Gesetz einzubringen, und ich empfehle es Ihrer Annahme. Wir sind dabei von dem Wort ausgegangen: „Es gibt nicht nur eine Diktatur des einzelnen, es kann auch eine Diktatur der parlamentarischen Mehrheit geben.“

(Gelächter bei den Koalitionsfraktionen)

Und davor wollen wir einen Schutz haben in der Form eines Staatsgerichtshofes. – Sie lächen, meine Damen und Herren, wissen Sie, wer das gesagt hat? Konrad Adenauer am 24. November 1947.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Ein solches Gericht könnte den Schaden des verfassungslösen Zustandes allerdings nur begrenzen, nicht aufheben.

Niemand kann sagen, wir hätten nicht genügend Zeit für eine eigene Verfassung gehabt. Seit der ersten Verfassungsdebatte dieses Parlaments sind zwei Monate vergangen. Warum aber wird ein solcher verfassungsloser Zustand hergestellt? Warum nimmt man in diese Verfassung – mit geringen Ausnahmen – nur Dinge hinein, die unmittelbare Forderung des Staatsvertrages sind? Warum verzichtet man auf den Versuch, im Vereinigungsprozeß dem Grundgesetz eine Verfassung an die Seite zu stellen, die einen wirklichen Beitrag der DDR darstellt, die die Sozialbindung des Eigentums sichert, genossenschaftliches Eigentum, die Ergebnisse der Bodenreform schützt, basisdemokratische Formen regelt, den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen, das Recht der Frauen auf selbstbestimmende Schwangerschaftsregelung und Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nur auf Grund richterli-

cher Anordnung zuläßt. Mir scheint, daß man nur so viel an Verfassung braucht, wie der Staatsvertrag fordert. Alles übrige soll zur freien Disposition des Gesetzgebers stehen. Minister Pohl hat in der letzten Sitzung sehr deutlich ausgeführt, daß auf Grund der Forderung der Geschäftsbanken der BRD im Zusammenhang mit der Kreditvergabe Verfassungsverletzungen durchaus in Kauf genommen werden müssen.

Mit diesen Verfassungsgrundsätzen ist nach meiner Auffassung ein Rechtsstaat DDR unmöglich. Der östliche Teil Deutschlands geht in die Einheit ohne eigene Verfassung. Die Verfassung von 1848 war eine Verfassung von Professoren. An der Wiege der Verfassung von 1871 standen die Generale des siegreichen preußischen Deutschlands. Die Verfassung von 1919 ist mit den Namen von Hugo Preuß und Max Weber verknüpft. Diese Verfassungsgrundsätze sind im Kern eine Kurzfassung des Staatsvertrages. Ihre Väter sind zwei Finanzminister, oder sollte man der historischen Wahrhaftigkeit entsprechend lieber sagen: Staatssekretär Günther Krause und Finanzminister Waigel.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß es für die Mehrzahl der Menschen heute, wenige Tage vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wichtigeres gibt als die Verfassung. Aber zu einem würdigen Leben gehört nicht nur ein ordentliches Einkommen in gutem Geld. Zu ihm gehört auch Arbeit, zu ihm gehören auch Recht und Verfassung. Ich bitte jeden einzelnen der Abgeordneten, sein Gewissen zu prüfen, zu bedenken, welches Zeugnis wir als Parlament uns mit diesen Verfassungsgrundsätzen ausstellen. Wir reihen uns mit ihnen nicht in die Reihe der Verfassungsgeber der deutschen Geschichte ein, sondern in die Reihe der Verfassungszerstörer. Ich bitte Sie alle, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu versagen.

(Anhaltender Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Heuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Prof. Heuer! Im Verlaufe Ihrer Redezeit sind noch viele Fragen bei mir aufgetaucht, aber ich will mich auf zwei beschränken. Die erste Frage: Gehen Sie denn nicht damit konform, daß in einer Verfassung oder in Verfassungsgrundsätzen eigentlich die Rechte eines Bürgers geschützt werden sollten? Oder ist das nicht Ihre Diktion gewesen?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ja.)

Dann verstehe ich eines nicht, weshalb Sie aufgenommen haben wollten, daß ganz besonders das Staatseigentum geschützt werden soll. Damit ist das doch ein Widerspruch.

(Protestrufe)

Und es kam gerade darauf an, das Privateigentum zu schützen, und da verstehe ich nicht, weshalb Sie darauf beharren, es müsse das Staatseigentum geschützt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es war zwar keine richtige Frage, sondern ein Statement – wollen Sie antworten?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich will Ihnen eines sagen. Ich bin nicht für das Staatseigentum in der Form, wie es bisher in der DDR bestand,

(Beifall bei SPD und PDS)

weil ich meine, daß dieses Staatseigentum kein wirkliches Volkseigentum war.

(Beifall bei SPD und PDS)

Aber ich bin auch der Meinung, daß das Privateigentum kein Volkseigentum ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Und ich bin dafür, daß wir ein demokratisch kontrolliertes Gemeineigentum haben und daß wir verhindern, daß unser

Staatseigentum verschleudert wird.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Prof. Heuer, aber ich hatte Sie richtig so verstanden, daß das Privateigentum geschützt werden muß.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Natürlich.)

Danke. – Zweite Frage.

(Protestrufe von der SPD)

Zwei Fragen nur. Sie sagten als Gleichnis zu dem Recht auf Arbeit, das nicht durchgesetzt werden kann, dann könne doch auch das Recht auf Umweltschutz nicht durchgesetzt werden. Wenn Sie den Text richtig lesen, ist vorgesehen ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte Sie dringend, eine Frage zu stellen. Ich habe sonst Schwierigkeiten, bei den anderen darauf zu dringen, wenn ich nicht bei Ihnen auch darauf dringe.

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich werde versuchen, das in eine Frage zu formulieren. Herr Prof. Heuer! Sind Sie denn nicht der Auffassung, wenn ausdrücklich geregelt ist, daß mit Gesetz das eingeklagt werden kann, daß man dann auch das Recht durchsetzen kann?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Sie brauchen für das Recht auf Umwelt genauso ein ganzes kompliziertes System von rechtlichen Regelungen – nach meiner Ansicht –, wie es für das Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung nötig ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir brauchen viele Regelungen dazu, und ich meine, wenn wir z. B. ein Verfassungsgericht haben sollten, dann kann das Gesetze prüfen, ob sie diesen staatlichen Bestimmungen entsprechen. Das gilt für beides. – Aber vielleicht genügt es jetzt.

(Heiterkeit und Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es tut mir leid. Sie müssen sich bei Ihrer Kollegin bedanken, daß Ihre Zwischenfrage jetzt runtergefallen ist. Es tut mir leid. Wir müssen weitergehen. Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie vielfach heute schon gesagt: Verfassungsdebatten müssen mit Sachlichkeit geführt werden und müssen allein, so wie wir uns dazu auch in unserer Beschlussempfehlung und auch in dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik – Verfassungsgrundsätze – im Artikel 1 geäußert haben, und so hat es ja auch Frau Kögler im Ergebnis der Ausschußverhandlung bekanntgegeben, die Rechtsstaatlichkeit im Auge haben. Und ich glaube, das ist ein Anliegen, das alle Fraktionen hier mit tragen können. Wir wollen also der Rechtsstaatlichkeit im besonderen dienen, und ich bin auch ganz eindeutig hier noch einmal aufgerufen, zu sagen, Herr Weiß und Herr Reich, bei all den Bedenken, die Sie angemeldet haben, eingangs, als es um diesen Artikel 23 ging und nach den Ursachen einer solchen Antragstellung fragten, daß die Mitglieder der CDU, des Demokratischen Aufbruchs und auch unsere Freunde von der Deutschen Sozialen Union vor der Volkskammerwahl unmißverständlich ihren Willen bekundet haben, die erforderlichen Schritte für einen schnellstmöglichen Zusammenschluß beider deutscher Staaten unverzüglich einleiten zu wollen. Sie haben für diese Position bei der Wahl am 18. März 1990 eine klare Mehrheit bekommen. Und ich kann aus diesem ganzen Zusammenhang auch ableiten, daß es trotz alledem erklärter Wille der CDU/DA-Fraktion ist, auch diesen Prozeß bis zur Konsequenz der gesamtdeutschen Wahlen mit unseren Freunden von der DSU durchzustehen. Und diese Verfassungsgrundsätze – und darin sehe ich eben ein we-

sentliches Element in unserer politischen Arbeit, und das sagte ich schon am Freitag – sind für diesen Prozeß, für unser politisches Verständnis in der Entwicklung von Zusammenhängen der Rechtsstaatlichkeit und auch der Bewahrung von Gesetzlichkeit fördernd.

Die Debatte vom vergangenen Freitag zeigte aber deutlich und trifft die überwiegende Meinung vieler Staats- und Verfassungsrechtler, die betonen, daß es zur Zeit keine im eigentlichen Sinne gültige DDR-Verfassung gibt. Dies folgt zum einen daraus, daß schon die bis zur Revolution 1989 geltende DDR-Verfassung jeglicher demokratischer Grundlage entbehrte, als auch aus der Tatsache, daß die frühere DDR-Verfassung als Instrument der SED-Parteiherrschaft erhalten mußte.

Daß zur Zeit eine Rumpf- oder Skelettverfassung in Kraft ist, machen engagierte christdemokratische Vertreter eines Verfassungsgrundgesetzes dadurch deutlich, daß sie ausdrücklich festschreiben, daß die bisherige DDR-Verfassung in Verbindung mit den Verfassungsgrundsätzen Anwendung finden kann und nur soweit gilt, als sie den Verfassungsgrundsätzen nicht entgegensteht.

Die Schlußbestimmungen im Artikel 10 haben unserer Meinung nach sehr wesentlich zum Inhalt, daß sowohl die Verhandlungen über einen weiteren Staatsvertrag bzw. Übergangsregelungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik ungestört fortgeführt werden können und auch Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen nicht beeinträchtigt werden. Somit ist auch eine Schwächung der Verhandlungspositionen – wie von manchem befürchtet – der DDR, wie sie im Falle eines sofortigen Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland von einigen auch befürchtet werden, eindeutig ausgeschlossen. Und aus diesen gesagten Gründen stimmt die CDU/DA-Fraktion diesem Gesetz in der Drucksache 19a zu, weil sie Bestandteil ihrer Politik ist und hilft, die Vorhaben, wie wir sie eingeleitet haben, auch mit entsprechender Verfassungsmäßigkeit durchzusetzen.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Danke schön. Als nächster spricht der Vertreter der Vereinigten Linken. – Herr Kamm, eine Anfrage. Wollen Sie sie beantworten?

(Dr. Kamm, CDU/DA: Wenn die Abgeordneten noch genügend Zeit dafür haben.)

Frau Ostrowski (PDS):

Herr Abgeordneter, mich interessiert Ihre grundsätzliche Position zur verfassungsrechtlichen Verankerung eines Volksentscheids.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich hatte diese Frage schon am Freitag beantwortet, und ich brauche mich hier nicht zu wiederholen. Haben Sie am Freitag gefehlt?

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Klein hat das Wort.

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Während der in diesem Hause stattgefundenen letzten Aussprache zum durchgefallenen Treuhandgesetz hat uns der Wirtschaftsminister empfohlen, angesichts des Handlungsbedarfs in Sachen Treuhand den Buchstaben des Gesetzes und den Wortlaut der Verfassung nicht zu genau zu nehmen. Die DSU assistierte in der gleichen Sitzung mit dem Hinweis, diese obsolete Verfassung sei doch eigentlich wohl mit der Revolution – wie ausgerechnet sie es nennt – abgeschafft worden.

Natürlich wissen wir alle, daß vor allem der Eigentumsartikel der Verfassung in Rede steht. Natürlich wissen wir, daß der Druck der Geschäftsbanken auf Verabschiedung des Treuhandstatuts in Richtung Kreditgarantien aus dem Treuhandvermögen geht. Dieses Treuhandvermögen gehört dem Volk. Man

schickt sich an, es in Verfügungshoheit dieser Regierung zugunsten von Kapitalinteressen zu verwerten.

Noch nie ist es in diesem Hause deutlicher geworden: Wir haben es hier in komprimierter Form mit dem Problem verfassungskonformer Volksenteignung zu tun. Die Sache mit der Verfassung wurde so brenzlich, daß sie heute nun mit dem Treuhandgesetz zusammen auf der Tagesordnung steht.

Die Regierungsparteien haben in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlassen, es handle sich bei der verfassungsrechtlichen Neuordnung um ein Puzzlespiel, an dessen Ende der Bevölkerung wie durch ein Wunder das Bild ihrer neuerworbenen grundgesetzlichen Rechte und Freiheiten erscheint.

Heute nun soll als vorläufiger Höhepunkt der Rahmen dieses Bildes zusammengeleimt werden. Es geht um die Verfassungsgrundsätze.

Den auf der Straße erkämpften Freiheitsanspruch des Bürgers und seine sozialen Grundrechte entschlossen zu schützen gibt es Anlaß genug. Wie sehr sie von Wendehälsen, Konjunkturrittern und Konkursfledderern von Anfang an bedroht waren, sehen wir heute immer deutlicher. Die unverhohlene Ablehnung gegenüber dem seit Wochen vorliegenden Verfassungsentwurf des Runden Tisches wurde zumeist mit der Auffassung verknüpft, daß eine zeitraubende verfassunggebende Prozedur auf dem Wege schnellstmöglich herzustellender deutscher Einheit lästig sei. Die Formel, auf die die Mehrheitsentscheidung der DDR-Bevölkerung zugunsten der Vereinigung Deutschlands gebracht werden soll, ist ebenso kurz wie bündig und fragwürdig. Sie lautet: Einheit gleich Verwertungsfreiheit des Kapitals.

Wir erleben, daß der stalinistische machtpolitische Fetisch von der Einheitspartei nunmehr abgelöst wird von einer Beschwörung staatlicher deutscher Einheit zu Bankbedingungen als Allheilmittel allen Übels vergangener Knechtung. Warnungen vor verfassungsrechtlichen Souveränitätsgespässen wurden als kleinkariert abgetan, da die Geschäfte der Wiedervereinigung doch wohl von gehörig gewählten Volksvertretern besorgt würden, die damit nicht nur im Auftrag, sondern auch im Namen der Bevölkerungsmehrheit zu handeln legitimiert seien. Wie teuer uns das zu stehen kommt, wird sich sowieso erst später erweisen.

Nur die Allianzparteien bestreiten heute noch halbherzig, daß es ihnen in Sachen Verfassung nur um die nachträgliche Verpackung des Staatsvertrages geht.

Der hier vorliegende zweite Gesetzentwurf versucht nicht einmal mehr, wenigstens den Schein zu wahren, wie die in Artikel 8 enthaltene Option auf Souveränitätsverzicht gegenüber der BRD beweist.

Dieser Staatsvertrag ist ausgehandelt worden ohne jegliche Beteiligung all derer, die die Lasten des Vertrages tragen werden. Was wäre wohl, wenn sich ein solcher Vertrag in Widerspruch setzte zu Grundinteressen der Bevölkerung unseres Landes, also womöglich im Widerspruch stünde zu Grundsätzen einer zuvor verabschiedeten, demokratisch legitimierten, weil mit Volksentscheid bestätigten Verfassung der DDR?

Einerseits wird von den Koalitionsparteien die Wahlentscheidung vom März fortwährend als unteilbare Generalvollmacht zur Ausgestaltung substantieller, also Verfassungsfragen berührender Veränderungen in diesem Land interpretiert. Andererseits wird in diesem Haus immer häufiger nicht nur das Plebiszit zu solchen Veränderungen abgelehnt; es werden darüber hinaus im Brustton parlamentarischer Unanfechtbarkeit und mit einer Mischung aus Furcht und Widerwillen protestierende Betroffene von Regierungspolitik als Provokateure abqualifiziert, es wird Erpressung unterstellt oder Gewaltpotential beschworen. Diese Art Umgang mit Bürgern, die ihre Grundrechte bedroht sehen, ist nicht neu. Rechtssicherheit hatte die Regierung versprochen, einklagbares Recht und Verfassungsgerichtsbarkeit, und nun im Juni haben wir noch nicht einmal diesen elementaren Schutz. Dies zu verhindern hatten sie die Macht, nicht jedoch die Legitimation.

Angesichts dessen ist entschieden nachzufragen, in welchem Interesse eigentlich die so weit gehenden Beschränkungen der Bevölkerungsmitsprache und die Blockierung eines umfassenden

den verfassungsgebenden Prozesses einschließlich des Volksentscheids liegen.

Allemaal ist zu konstatieren, daß mit dem Instinkt der Macht die unweigerlichen Folgen selbstherrlichen Regierens schon mit einkalkuliert werden. Offen wird bereits auch innerhalb der Regierungsparteien über die befürchteten Unruhen des Herbstes gesprochen und werden die wahrscheinlichen Ursachen genannt. Wir ahnten es schon: Massenarbeitslosigkeit als Folge von reihenweisen Betriebsbankrotten, am Kredittropf hängende Unternehmen und ein jetzt schon mit Streik drohender Mittelstand werfen eben nicht nur als Gespenst, sondern sehr handgreiflich ihre Schatten voraus. Gleichzeitig hält man für das Publikum die Erklärung linker Panikmache bereit, und dies von seiten derer, die ganz offensichtlich kein Gesamtkonzept, auch kein Strukturkonzept, vorweisen können und die bevorstehenden schweren sozialökonomischen Verwerfungen infolge der unvorbereiteten Schockumstellung wegdiskutieren wollen. Und dies, obwohl sie genau wissen, wie dramatisch die Situation in der Wirtschaft bereits heute ist.

Aus alledem folgt für mich: Was jetzt geschieht, berührt Grundrechte aller Menschen in unserem Lande. Es berührt sie so sehr, daß die Frage auf der Tagesordnung steht, wie lange dieses Land noch das Land seiner in ihm lebenden Bürger ist. Und diese Menschen haben einiges zu verteidigen, unter anderem das, was sie sich im letzten Herbst erkämpft haben.

Vergessen wir nicht: Die DDR war eine Zeitlang eines der freiesten Länder der Welt!

(Große Heiterkeit bei den Koalitionsfraktionen)

Diese Freiheit vom Herbst war immer von Wendehalsbürokraten bedroht und kann jetzt von Beitrittseuphorikern zu Ende verwaltet werden.

(Beifall)

Die Geschichte zeigt, daß weder Verfassung noch Parteienpluralismus endgültigen Schutz vor der Aushöhlung der Volkssouveränität bieten. Und diese Aushöhlung hat viele Gesichter. Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und die Umwandlung des Volksvermögens in ein Begrüßungsgeld für das Kapital sind niemals ein akzeptabler Preis für bürgerliche Freiheiten. Es kann niemandem gleichgültig sein, wenn ihn unter Hinweis auf seine Wahlentscheidung glauben gemacht werden soll, alles weitere bis hin zur Frage der Verfaßtheit oder eben Nichtverfaßtheit seines Landes hätte er schon mitgewählt. Solche Art Demokratieverständnis zeitigt auch die Auffassung, damit erübrige sich ebenso die immer wieder geforderte öffentliche Transparenz in allen das Volk betreffenden Angelegenheiten an Stelle von Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Was er, der Wähler, wirklich gewollt hat – so hören wir immer wieder im Klartext –, wisse man spätestens mit der jeweils nächsten Ministerratsvorlage.

Inzwischen muß sogar die elementare Forderung nach parlamentarischer Kontrolle präsidentischer Vollmachten zunehmend durchgekämpft werden. Vor dem Hintergrund satter Koalitionsmehrheiten erscheint dies der Regierung als überflüssiger Luxus der Opposition.

Heute nun liegt der zweite Entwurf der Verfassungsgrundsätze auf dem Tisch. Die in Artikel 1 Abs. 1 des vorgelegten Verfassungsgesetzes nunmehr erfolgte Ergänzung des kommunalen Selbstverfassungsrechts ist zu begrüßen. Das in Absatz 3 erwähnte zuständige Gericht soll verfassungsgerichtliche Befugnisse wahrnehmen. Wie das Gesetz aussieht, das nach der Vorlage das Nähere regeln soll, wissen wir nicht.

Daß die im Artikel 2 erscheinende Klausel zum Eigentum über die Bindung an das Allgemeinwohl hinaus den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen fordert und somit mehr als das Grundgesetz der BRD, ist erfreulich. Dagegen ist die deutliche Hervorhebung einer Gleichberechtigung aller Eigentumsformen zu vermissen. Darauf wurde hier schon hingewiesen.

Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß Rechtsgüter wie das der Volksabstimmung – noch in der 49er Verfassung enthalten und durch die Umbrüche des letzten Herbstes erneut legitimiert – im Entwurf zu finden sind. Verfassungsrechtlicher Schutz der gerade jetzt immer mehr unter Druck geratenen

den Bürgerkomitees, die Rechte von Bürgerinitiativen, das Aussperrungsverbot und weitergehende Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten in den Betrieben bleiben auf der Tagesordnung, aber leider sind sie nicht auf der heutigen Sitzung.

Daher bleibt folgendes anzumerken: Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches enthält eine demokratische Verfassung, die dem Geist des November Rechnung trägt. Linke in diesem Lande akzeptieren ihn als in diesem Geist und in diesem Land entstanden, auch wenn sie die Volkssouveränität noch viel weitergehender verankert sehen möchten. Hier haben sich souveräne Ansprüche der DDR-Bürger artikuliert, welche den Bruch mit stalinistischer Verfassungsheuchelei und der zynischen Suspendierung von elementaren Grundrechten in der Wirklichkeit markieren. Dabei konnte keine Kopie des Grundgesetzes der Bundesrepublik herauskommen, sondern entscheidend mehr und vor allem DDR-Authentisches, das nicht für D-Mark zu haben ist.

Wer aber in diesem Land möchte glauben, daß die DDR für D-Mark zu kaufen ist und ihr außerdem und umgekehrt die NATO-Mitgliedschaft gleich mit zu verkaufen sei? Im Westen sind dies einige. Das sind nicht irgendwelche, das ist nicht irgendwer. Und wer hier auf ihrer Seite steht, hat sich gezeigt oder wird sich zeigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, anderen für ihre Fairneß und wünsche den Dritten mehr Gleichmut gegenüber dem Votum von Andersdenkenden. – Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie drei Zwischenfragen? (Dr. Klein, VL: Ja.)

Bitte.

Kauffmann (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter! Sicherlich waren wir alle ein wenig echauffiert oder schockiert – würde ich vielleicht sagen – über Ihre Äußerungen, daß die DDR das freiheitlichste Land zeitweise war. Sehen Sie diese Äußerung vor dem Hintergrund von Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl, oder sehen Sie dies im Zusammenhang damit, daß wir frei von jeder Demokratie waren?

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der PDS)

Ich sehe auch ein, daß Sie von dem, wovon ich gesprochen habe, nicht viel wissen wollen. Ich meine die Volkssouveränität, die sich seit dem Umbruch im Herbst auf der Straße und über die Straße durch demokratische, gewaltfreie Institutionen legitimiert und auch entfaltet hat. Und die sind jetzt in Gefahr.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Leja (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie im Ernst der Meinung sind, daß die Abgeordneten allesamt, einschließlich auch Ihnen, in diesem Hohen Hause keine Legitimität besitzen? Und kann man daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß Sie das Ergebnis freier Wahlen auf diese Art und Weise ablehnen?

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Es ist hier schon mehrfach und nicht nur heute davon gesprochen worden, daß, wenn eine Mehrheit in diesem Hause – und die Mehrheit bildet immer die Regierung – mit diesem Anspruch, mit dieser Verantwortung auch gleichzeitig die Generalvollmacht, alle Entscheidungen der Bevölkerung betreffend, okkupieren will, so meine ich, ist das nicht legitim. Hier meine

ich, dazu haben sie die Macht, aber nicht die Legitimation.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Hacker, Entschuldigung, der Abgeordnete Schemmel, ein falscher Zettel ist hier oben angekommen. Es stand zweimal Bogisch, deswegen war ich verunsichert. Bitte schön, der Abgeordnete Schemmel.

Schemmel für die Fraktion der SPD:

Nicht zweimal Bogisch, sondern einmal Schemmel.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei in diesem Teil Deutschlands hat sich seit ihrer Neugründung im Oktober 1989 zu Rechtsstaatlichkeit auf der Basis eines neuen Verfassungsrechts und zu einer Verfassungsgerichtsbarkeit bekannt. Diese Zielsetzungen wurden bereits in die ersten programmatischen Erklärungen der SPD einbezogen und auch als rechtspolitische Aussage im Wahlkampf verwandt.

Mit der Konstituierung dieses Hohen Hauses am 5. April 1990 erhielten nicht nur die 88 SPD-Abgeordneten, sondern alle hier Versammelten den Bürgerauftrag, endlich Rechtsstaatlichkeit, Verfassungsrecht und Verfassungsgerichtsbarkeit zu gestalten. Die letzten Monate haben uns schmerzlich die verbliebene Distanz zu diesem Ziel deutlich vor Augen geführt, auch wenn mancher glaubte, die Lösung schon in der Hand zu halten. Verschiedene Lösungen waren aber entweder sachlich oder in der Mehrheit nicht tragfähig.

Heute zeigt sich uns deutlich, daß es für alle, die sich diesem Bürgerauftrag verpflichtet fühlen, bald nur noch einen Weg geben wird, den wir dann aber gemeinsam mit Augenmaß und unter bestimmten Prämissen gehen sollten, Prämissen, die sich nicht aus Terminzwängen, Wahlterminen, sondern aus unabdingbar Sachlichem ableiten. Mein Fraktionskollege Richard Schröder nannte vorhin Prämissen aus der Sicht der SPD. Ich möchte das jetzt nicht an dieser Stelle wiederholen.

Uns liegen heute die Verfassungsgrundsätze zur 2. Lesung vor. Wir haben uns bei der eingehenden Beratung im Ausschuß niemals der Illusion hingegeben, die oben aufgezeigte Zielstellung mit den vorliegenden Verfassungsgrundsätzen umfassend zu erfüllen. Unser Ziel und unser vom Plenum übernommener Auftrag bestand darin, für die Zeit ab Inkraftsetzen des ersten Staatsvertrages die dann vorliegende Verfassungswirklichkeit mit unserem Verfassungsrecht in Übereinstimmung zu bringen. Dies ist für diesen Staatsvertrag mit vorliegender Drucksache Nr. 19 a gelungen.

Mit Artikel 2 wird auch die Privatisierung des volkseigenen Vermögens, wie sie das Treuhandgesetz vorsieht, welches danach behandelt werden soll, verfassungsrechtlich abgesichert. Gleichermaßen war der Ausschuß aber auch bemüht, mit den Verfassungsgrundsätzen eine Paßfähigkeit zum Grundgesetz zu erhalten, zu einem Grundgesetz, welches am Ende eines verfassungsgestaltenden Prozesses, in dem das deutsche Volk – wie es in der Präambel des Grundgesetzes heißt – in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet, die Verfassung für ganz Deutschland bilden kann.

Heute bleibt uns an dieser Stelle die Zustimmung zu den Verfassungsgrundsätzen, die einen in diese Richtung weisenden Schritt darstellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zwei Zwischenfragen sehe ich. Bitte schön.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Schemmel! Meinen Sie, daß dieser jetzt vorliegende Verfassungsrahmen wirklich noch die Möglichkeit gibt für das, was Ihr Abgeordneter, Kollege Richard Schröder, hier zumindest verbal vorgestellt hat als Baukastenverfassung, noch eingefügt werden könnte? Oder haben Sie nicht auch eher das üble Gefühl, daß jetzt die Gefahr besteht, daß sich die So-

zialdemokratie am Bau des Schafotts für die Verfassungsdis-
kussionsfrage beteiligt?

(Unmutsäußerungen)

Schemmel (SPD):

Ich glaube, daß uns diese Verfassungsgrundsätze einen größeren Spielraum für die kommenden Verhandlungen lassen als ein Antrag, der heute den Beitritt zum Grundgesetz vorsehen sollte, wie er auch von Ihrer Fraktion vorbereitet war.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen. – Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Ihrer auch!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Können Sie uns bitte als Ausschußmitglied erklären, wer das zuständige Gericht ist in Artikel 1 Abs. 3?

Schemmel (SPD):

Mit diesen Verfassungsgrundsätzen wird der Weg zu einer Verfassungsgerichtsbarkeit in der Deutschen Demokratischen Republik geebnet. Näheres regelt ein Gesetz, steht dort. Es müßte also praktisch eine entsprechende Regelung getroffen werden. Wenn wir aber zum Grundgesetz übergehen – in angemessener und absehbarer Zeit –, dann werden wir in der Teilung der Gerichtsbarkeit auch zu dem Verfassungsgericht gelangen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Und bis dahin?)

Bis dahin? Haben Sie den Artikel gelesen?

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Ja!)

Das ist der Artikel 1.3.: Näheres regelt ein Gesetz. – Das Gesetz müssen wir noch schaffen, dazu haben wir alle die Verpflichtung.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Zwischenfrage, die letzte.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde Sie gerne fragen, was in der übrigen Zeit bis dahin passiert. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß ich all die Leute umbringe in den 14 Tagen, wo es erlaubt ist, und daß ich mir all das nehme in den 3 Monaten, wo die Zeit dafür ist?

(Unmutsäußerungen)

Schemmel (SPD):

Es fällt mir eigentlich schwer, auf diese Frage zu antworten, weil Sie sicherlich nicht unterstellen, daß die Kollegen, die rechts von Ihnen sitzen, sich das hier sehr leicht machen und daß Sie praktisch denken, wir wollen diesem Rat folgen. Wir sind für Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsgerichtsbarkeit ständig aufgetreten. Und wir werden das auch im Rahmen unserer Möglichkeit auch ständig weiter durchsetzen.

(Zuruf: Das Recht muß geschrieben sein.)

Das müssen wir alle zusammen schreiben. Wir sind die verfassungs- und rechtgebende Versammlung der Deutschen Demokratischen Republik.

(Zuruf: Jetzt geben wir es auf.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Als nächster spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Holz.

Holz für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Verfassungsgrundsätze ist das Er-

gebnis eingehender Beratungen in den zuständigen Ausschüssen der Volkskammer. Unsere Fraktion sieht darin eine minimale verfassungsrechtliche Arbeitsgrundlage. Nur unter diesem rein pragmatischen Gesichtspunkt können sie auch die Zustimmung unserer Fraktion finden, denn die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken, auf die ich in der 1. Lesung bereits hingewiesen habe, können auch mit dieser überarbeiteten Fassung nicht ausgeräumt werden. Unter den gegebenen Umständen sehen wir allerdings auch keine andere praktikable Möglichkeit, um die dringend erforderlichen Maßnahmen der Rechtsanpassung zwischen der DDR und der Bundesrepublik durchzuführen.

Bei aller kritischen Einschätzung dieser Verfassungsgrundsätze halte ich eine Reihe von Ergänzungen und Präzisierungen, die im Ergebnis der Überarbeitung des Gesetzentwurfes erreicht werden konnten, noch für hervorhebenswert. Dazu gehören neben der präzisierenden Formulierung eine Anzahl von Artikeln, vor allem: Erstens Fragen der Ökologie und des Umweltschutzes, die ausdrücklich in die Verfassungsgrundsätze aufgenommen wurden. Das wird insbesondere durch die Aufnahme eines speziellen Artikels zum Schutz der Umwelt unterstrichen. Für nicht weniger bedeutsam halte ich aber auch, daß der Artikel 2, das Eigentum betreffend, nachdrücklich auf die Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlage orientiert.

Zweitens: Mit der Ergänzung des Artikels 1 durch die Formulierung „Der Staat gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung“ wird die verfassungsmäßige Absicherung der Kommunen begründet. Damit wird die Rechtssicherheit der Bürger und der Organe der kommunalen Selbstverwaltung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer territorialen Angelegenheiten gestärkt.

Drittens: Für die Rechtssicherheit bedeutsam halten wir die Aufnahme des Absatzes 1 in Artikel 5. Damit wird erstmalig den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes verfassungsmäßig garantiert, daß ihnen bei Verletzung ihrer Rechte durch die öffentliche Gewalt der Rechtsweg offensteht.

Ich begrüße auch die Präzisierung im Absatz 2 des gleichen Artikels, daß die Bindung der Richter an die Verfassung nach Maßgabe dieses Verfassungsgesetzes ausgestaltet wird.

Viertens: Unsere Zustimmung findet ebenfalls, daß in Artikel 7 die ausdrückliche verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates aufgenommen wurde, nicht nur das Recht des einzelnen, durch Arbeit ein menschenwürdiges Leben in sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Freiheit zu führen, zu fördern, sondern auch die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings würde es dem übereinstimmenden Bekenntnis dieses Hohen Hauses zum Prinzip der sozialen Marktwirtschaft noch besser zu Gesicht stehen, wenn das Recht auf Arbeit als klare Staatszielbestimmung in diese Verfassungsgrundsätze aufgenommen worden wäre.

Fünftens: Eine zwangsläufig notwendige verfassungsrechtliche Bestimmung sehen wir in dem neu aufgenommenen Artikel 8. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie der bevorstehenden Übernahme von EG-rechtlichen Bestimmungen ist eine Übertragung von Hoheitsrechten objektiv notwendig.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Stellungnahme unserer Fraktion zur 1. Lesung der Verfassungsgrundsätze haben wir auf die besondere Problematik der Eigentumsregelung in diesem Gesetzentwurf aufmerksam gemacht. Leider müssen wir feststellen, daß unser Vorschlag, die Gleichstellung aller Eigentumsformen, insbesondere auch hinsichtlich des Eigentums an Grund und Boden, festzuschreiben, keine Berücksichtigung gefunden hat. Wir halten es nach wie vor für erforderlich, eine entsprechende Formulierung in den Artikel 2 aufzunehmen. Zum wiederholten Male, und heute erneut, weist unsere Fraktion auf die dringende Notwendigkeit hin, eine klare Aussage zur Unantastbarkeit der Ergebnisse der demokratischen Bodenreform in unserem Lande zu treffen. Wir schlagen vor, in Anlehnung an die Verfassung der DDR von 1949 Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes dahingehend zu ergänzen, daß die mit der Bodenreform entstandenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, insbesondere das Privateigentum der Bauern, gewährleistet wird.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Ergänzungen stimmt unsere Fraktion diesen Verfassungsgrundsätzen zu. – Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächstes spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Thietz.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf zwei Dinge beschränken, die hier insbesondere von den Vertretern der Opposition immer wieder angesprochen worden sind. Das ist einmal, daß man bestreitet, daß diese Art der Verfassungsänderung und -ergänzung, wie Sie sie vorliegen haben, ratsam ist und daß es andere Wege gebe, nämlich eine komplette Verfassung doch möglichst anzunehmen, und zum anderen die überstürzte Eile, die wir hätten, um in die Vereinigung Deutschlands zu kommen. Das hängt ja alles zusammen. Insbesondere sind mir noch die Ausführungen im Ohr, die DDR sei für DM zu kaufen, wir gehen ohne eine eigene Verfassung in die deutsche Einheit bis zum Begriff Beitrittseuphoriker. Und dazu muß doch etwas gesagt werden, und zwar mit einigen ganz banalen Wahrheiten, die uns doch eigentlich geläufig sein müßten. Deswegen wundere ich mich, daß ich dazu noch etwas sagen muß. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß wir vor 2 Stunden einen Antrag eingebracht haben, der in den Ausschuß geht, daß wir nach Artikel 23 der Bundesrepublik beitreten wollen, und das muß doch auch unsere Diskussion über diese Verfassungsgrundsätze bestimmen.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Es steht doch außer Zweifel, und das wird keiner hier in diesem Raum bestreiten wollen, daß wir mit unserer müden DDR-Mark unsere Wirtschaft nicht retten können.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Also bleibt nur die DM, und die DM ist verbunden mit dem Staatsvertrag, und mit dem Staatsvertrag ist verbunden die Aufgabe von bestimmten Souveränitätsrechten, ob uns das recht ist oder nicht. Und: Mit dem Staatsvertrag ist verbunden, das heißt eingebunden, der Beitritt nach Artikel 23. Und wenn wir schon soweit sind, warum wollen wir uns dann hier noch streiten, ob es nicht günstiger wäre, die Verfassung des Runden Tisches hier einzuführen. Ich komme mir so vor, als wenn ich nach Eisenach fahren will und soll vorher den Zug nach Rostock besteigen.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Der nach Eisenach hat eine Bombe.

Thietz (Die Liberalen):

Ja, das versuchen sie uns immer wieder einzureden.

So, aber noch bitte einige Worte zu dem Problem: Warum ist es so eilig? Dafür gibt es ganz, ganz wesentliche Gründe, die ich Ihnen hier kurz mal unterbreiten möchte. Ich sehe drei. Der erste Grund ist der, daß das ganze Gelingen unserer Wirtschaftsumstellung in einem ganz entscheidendem Maße davon abhängig ist, ob westdeutsche und ausländische Investoren Vertrauen fassen in unsere Situation und hier investieren, weil davon die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängig ist, denn wir wollen alle nicht, daß in der Bundesrepublik die Auffassung hochkommt, die 15 % Produktivitätssteigerung schaffen wir auch noch, brauchen wir in der DDR nicht zu investieren. Und diese Vertrauensbasis schaffen wir, wenn wir nach Artikel 23 uns eindeutig erklären, daß wir der Bundesrepublik in dieser Art und Weise beitreten wollen. Und dadurch erreichen wir ein Vertrauensklima, das den Investoren erlaubt, in der DDR entsprechend einzusteigen, und das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz.

Grundsatz zwei: Es ist auch unbestritten, daß diese radikale

wirtschaftliche Umstellung zu erheblichen Problemen führen wird. Das wissen wir. Wir wissen, daß es Anschubfinanzierungen gibt. Aber nun stellen Sie sich einmal vor – ein ganz banales Beispiel: In der Bundesrepublik kommt das Land Schleswig-Holstein in ernsthafte Probleme. Glauben Sie im Ernst, daß dann die Bundesregierung und die anderen Länder tatenlos dabeistehen und abwarten würden, was mit Schleswig-Holstein passiert.

(Vereinzelt Beifall)

Und deswegen ist es so wesentlich, meine Damen und Herren, daß wir diesen Umgestaltungsprozeß möglichst bereits als Teil eines geeinten Deutschlands vollziehen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Wenn wir jetzt im Herbst Probleme bekommen, ist der Staatsvertrag mit dem sozialen Netz, das er bietet, die Grundlage. Und wenn das erschöpft ist, wird man wieder miteinander sprechen müssen. Wenn wir aber sehr bald Bestandteil der Bundesrepublik sind, steht die Frage ganz anders. Dann sind wir ein Teil Deutschlands, und die gegenseitige Hilfsbereitschaft hat dann eine ganz andere Basis. Bitte, verstehen Sie das doch!

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Und das dritte, was ich hier noch anführen möchte, ist heute überhaupt noch nicht genannt worden: Wir haben die einmalige Chance, durch diesen Beitritt gleichzeitig den zweiten Schritt zu tun, nämlich in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Das ist mit ganz beträchtlichen Vorteilen verbunden.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Andere Staaten Europas stehen Schlange und schaffen das nicht, und uns wird das hier ohne jegliche Probleme ermöglicht!

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, eines eint uns doch hier in diesem Saal: daß wir eigentlich alle angetreten sind, für unsere Bevölkerung das Beste zu tun. Das ist doch unbestritten!

(Beifall)

Und das können Sie unter Beweis stellen, indem Sie dieser Linie folgen und auch dieses Gesetz beschließen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist die Aussprache beendet. Im Zusammenhang mit der Rede des Vertreters der Fraktion DBD/DFD ist ein Abänderungsantrag gestellt worden, auf den ich jetzt aufmerksam machen möchte. Er liegt mir schriftlich vor. Bitte sehen Sie nach. Artikel 2, Eigentum, ist um einen Satz zu ergänzen. Er lautet:

„Die Ergebnisse der demokratischen Bodenreform von 1945 bis 1949 sind unantastbar.“

Über diesen Abänderungsantrag muß dann zuvor abgestimmt werden.

Zunächst zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Platzeck.

Platzeck (Bündnis 90/Grüne):

Ich bitte im Namen meiner Fraktion im Vorgriff auf unsere kommende Geschäftsordnung, daß über die Drucksache Nr. 19 a namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir hätten Ihnen sonst vorgeschlagen, den sogenannten Hammelsprung zu machen, um eine genaue Zählung zu haben. Würden Sie in Kenntnis dieser Sache den Antrag zurückziehen, oder bestehen Sie auf namentlicher Abstimmung?

(Platzeck, Bündnis 90/Grüne: Wir bestehen auf namentlicher Abstimmung.)

Die Fraktion hat das beantragt. Dann muß namentlich abgestimmt werden. Dann wissen wir schon, worauf wir uns einlassen. Zunächst sind wir beim Änderungsantrag Artikel 2, Eigentum, Hinzufügung des Satzes:

„Die Ergebnisse der demokratischen Bodenreform von 1945 bis 1949 sind unantastbar.“

Wird dazu das Wort gewünscht? Bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Kauffmann (Die Liberalen):

Herr Präsident, mir ist nicht ganz eingängig, wie im Vorgriff auf eine eventuell zu beschließende Geschäftsordnung hier ein Antrag eingebracht werden kann. Ich sehe das so, daß dies ein Antrag gemäß § 43 war. Demzufolge müßte darüber mit Zweidrittelmehrheit befunden werden. Ansonsten ist nach § 21 unserer bestätigten Geschäftsordnung zu verfahren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, in der Tat ist es so, daß wir das an ein paar Stellen schon gemacht haben. Aber das ist korrekt, wir sollten darüber abstimmen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das wäre ein Präzedenzfall.)

Die namentliche Abstimmung, die jetzt nicht vorgesehen ist und die in unserer zukünftigen Geschäftsordnung vorgesehen sein wird, wird jetzt schon beantragt. Ich bin damit einverstanden, wenn wir darüber abstimmen und das mehrheitlich so feststellen.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Präsident, wir haben schon eine ganze Menge Änderungen durchgeführt, ohne daß das Haus darüber abgestimmt hat. Wir haben schon eine ganze Reihe weiterer Dinge eingeführt.

(Zurufe: Welche? Beispiele!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, an dieser Stelle muß ich Ihnen sagen, wir haben einvernehmlich schon eine ganze Reihe von Bestimmungen praktiziert, die noch nicht in unserer Geschäftsordnung stehen.

Kauffmann (Die Liberalen):

Herr Präsident, darf ich Sie darum bitten – ich darf es ja nicht –, daß Sie den Abgeordneten Prof. Heuer darauf hinweisen, daß laut § 43 Veränderungen zulässig sind, wenn Sie eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause finden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also, Sie können mir jetzt vertrauen, daß ich in der Lage bin, diese von Ihnen aufgeworfene Frage hier zu lösen und den Antrag zur Abstimmung zu bringen, wenn Sie mir nicht immer dazwischenreden.

(Beifall)

Es ist völlig klar, wir haben diese Bestimmung nicht. Wenn kein Einvernehmen hergestellt wird, dann muß darüber abgestimmt werden.

(Nicht zu verstehender Zuruf von Prof. Heuer, PDS)

Es ist zwar nicht schön, daß Sie mich unterbrechen. Ich werde Ihnen trotzdem das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Wir haben auch den Hammelsprung noch nicht. Wir haben eine ganze Reihe Dinge noch nicht. Und ich möchte ernsthaft sagen ...

(Starke Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, wir beschließen heute eine grundlegende Änderung der Verfassung. Und wir haben es in der Zeit von mehreren Monaten nicht einmal fertig gebracht, eine halbwegs anständige Geschäftsordnung zu machen.

(Starker Widerspruch bei den Koalitionsfraktionen
– Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich halte es für ungeheuer formalistisch, wenn man in den Fraktionen sowieso grundlegende Änderungen durchführt.

(Protest bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Diese Debatte wird abgebrochen. Über diese Dinge hat das Präsidium zu entscheiden in der Reihenfolge. Ich schlage Ihnen das gleich vor. Diese Debatte, wie wir die Abstimmung machen, wird jetzt nicht fortgesetzt. Die machen wir vor der Abstimmung.

Ich komme zurück zu dem Abänderungsantrag. Zu dieser Frage bitte jetzt keine Tagesordnungsdebatte mehr. Die können wir gern nachher vor der Abstimmung führen, wenn ich alle Schritte erklärt habe. Ich bin unterbrochen worden bei einer ganz anderen Sache, und die möchte ich jetzt bitte auch zu Ende führen. Es handelt sich um einen Abänderungsantrag, und offenbar handelt es sich um einen Abänderungsantrag, der wesentlich ist, worum es jetzt also auch gehen muß. Und ich hatte gefragt, wer zu diesem Abänderungsantrag das Wort wünscht. Das ist zunächst wichtiger als die Geschäftsordnungsdebatte. – Der Abgeordnete Krause, danach der Abgeordnete Hildebrand.

Dr. Krause (CDU/DA):

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Eigentumsfragen sind in einer politischen Erklärung von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in der letzten Woche verbindlich erklärt worden.

(Zurufe)

Eine Zwischenfrage können wir doch hinterher beantworten. Wollen wir so fair sein, nicht? Danke schön.

In dieser politischen Erklärung ist deutlich geworden – übrigens Punkte, die Sie immer als durch uns als Regierung unlösbar erklärt haben –, daß natürlich das Eigentum, welches sich bis zum 7. Oktober 1949 gebildet hat, bestätigt wird.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Alles Eigentum?)

Daß die Eigentumsverhältnisse, die sich entsprechend ausgebildet haben, bestätigt werden. So steht es – in ganz einfachem Deutsch formuliert – drin. Ich will hier unsere Bäuerinnen und Bauern deutlich ansprechen: Keiner braucht mehr irgendwelchem Angstgeflüster diesbezüglich Glauben zu schenken.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Unter dem Punkt 14 steht, daß in Expertengesprächen darüber noch zu beraten sein wird, wie die genauen gesetzlichen Festlegungen aussehen müssen. Diese Expertengespräche müssen geführt werden, weil wir natürlich auch im Bereich der Enteignung von jüdischen Mitbürgern beispielsweise entsprechende Eigentumsveränderungen ja noch vorsehen wollen.

Deshalb empfiehlt die Fraktion CDU/DA, in gesonderten gesetzlichen Regelungen, die auch Bestandteil des 2. Staatsvertrages werden müssen, diese Problematik zu behandeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Da ist noch eine Zwischenfrage. Herr Krause, wie wär's?

(Dr. Krause: Ja.)

Frau Ostrowski (PDS):

Ich begrüße die Erklärung und besonders die vier Kernpunkte, die auf der Pressekonferenz vom Herrn Ministerpräsidenten geäußert wurden.

Sie hatten zu den gesetzlichen Regelungen gesprochen. Ich möchte gerne wissen: Garantieren Sie, daß die in der Erklärung aufgeführten vier Kernpunkte gesetzlich im Staatsvertrag Nummer 2 ausgehandelt werden?

Dr. Krause (CDU/DA):

Zum ersten, wenn ich diesen Staatsvertrag ausverhandeln darf, garantiere ich das. Ich denke, die Antwort ist deutlich genug.

Zum zweiten habe ich schon seit Monaten den Bauern, vor allen Dingen in Mecklenburg und Vorpommern, ich komme nämlich von dort, erklärt, und das war übrigens auch in der Regierungserklärung deutlich geworden, daß die Eigentumsverhältnisse im Interesse unserer Bürger geregelt werden. Gezweifelt haben Sie daran. Nun muß ich Sie fragen, warum haben Sie Ihren Glauben verloren?

Und zum dritten würde ich meinen, daß wir als souveräne DDR – und darauf legen wir Wert – diese Frage der Gesetzlichkeit noch selbst zu regeln haben, und in einem entsprechenden 2. Staatsvertrag wird im Bereich der Übergangsbedingungen diese entsprechende gesetzliche Regelung, wie sie in der politischen Erklärung formuliert worden ist, dann zu manifestieren sein. Das kann man aber nicht innerhalb weniger Minuten oder Tage realisieren, auch nicht durch einen Satz ausdrücken, sondern dazu gehören noch mehr Informationen. – Ich würde bitten, noch zwei Fragen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Herr Krause, Sie haben gesagt, daß Sie die Ergebnisse der Bodenreform im Prinzip anerkennen, daß Sie das deutlich zum Ausdruck gebracht haben in den Regelungen, die zwischen beiden Regierungen getroffen wurden.

Ich lese aber, daß im Zusammenhang mit diesen Erklärungen von etwaigen Entschädigungsleistungen gesprochen wird, die durch ein gesamtdeutsches Parlament entschieden werden können. Wissen Sie, daß das die deutschen Steuerzahler mit Größenordnungen von 60 Milliarden belasten könnte, wenn wir Entschädigungsleistungen etwa in Erwägung ziehen?

Dr. Krause (CDU/DA):

Kollege Ringstorff, ich muß Sie dann bitten, etwas weiter hinten in der Erklärung nachzusehen. Unter 13. steht nämlich, wie auch die Finanzierung dieses Problems aussehen könnte. Da ist extra der Staatshaushalt ausgeschlossen. Also ist Ihre Argumentation, daß es den Steuerzahler etwas kostet, falsch.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine letzte Zwischenfrage.

Dr. Ringstorff (SPD):

Woher sollen diese Mittel kommen?

Dr. Krause (CDU/DA):

Sie haben konkret von Steuern gesprochen. Steuern sind ausgeschlossen.

(Dr. Ringstorff, SPD: Ich frage: Woher sollen diese Mittel kommen?)

Überlassen Sie das doch einem gesamtdeutschen Parlament!

(Heiterkeit bei der SPD, beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Die Frage kann ich doch hier nicht beantworten. Das ist doch eindeutig!

(Dr. Ringstorff, SPD: Herr Krause, wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen geeinigt, daß wir die Ergebnisse der Bodenreform ohne Wenn und Aber anerkennen.)

Ich habe eine klare Antwort gegeben, daß in der Erklärung geregelt ist, daß diese Frage in einem gesamtdeutschen Parlament außerhalb des Staatshaushalts geregelt wird, und Ihre zusätzliche Frage, ob ich wüßte, woher das Geld kommt, kann ich nicht beantworten. Damit würde ich die Frage als ausreichend beantwortet ansehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine letzte Zwischenfrage.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Herr Krause, ich bin immer sehr froh darüber, wenn Sie begrüßen, daß die Ergebnisse der Bodenreform anerkannt werden. Es stand ja auch so in der Regierungserklärung, und vor dem Finanzausschuß hatten Sie das auch gesagt.

Meinen Sie nicht, daß es die Glaubwürdigkeit dieser Regierung und dieses Hohen Hauses festigen würde, im Vertrauen auch vor allem zu unseren Bäuerinnen und Bauern, wenn in den Verfassungsgrundsätzen dieser eine Satz bereits drin steht? Das würde die Rechtssicherheit wesentlich erhöhen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Dr. Krause (CDU/DA):

Wir haben uns in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland darauf geeinigt, in entsprechenden gesetzlichen Regelungen die politische Erklärung umzusetzen, und ich denke, daß Sie in uns genug Vertrauen haben können,

(Zwischenrufe: Nein!)

daß wir das Gesetz realisieren.

Diejenigen, die jetzt Nein sagen, haben mir noch vor Wochen vorgeworfen, daß wir die Ergebnisse der Bodenreform gar nicht durchsetzen können gegenüber unseren politischen Freunden in der Bundesrepublik Deutschland.

(Unruhe und Zwischenrufe)

Ich habe deutlich gemacht, daß wir in gemeinsamen Verhandlungen, die auch im Rahmen des 2. Staatsvertrages zu tätigen sind, dieses Problem realisieren werden. Sie drängen doch sonst nicht so auf die Zeit.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?)

Zwischenfrage:

Ich habe eine angenehme Zwischenfrage. Ich habe bis jetzt noch kein Gesetz in der Bundesrepublik mitgestaltet. Bis jetzt habe ich alle hier gestaltet. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht der Abgeordnete Hildebrand.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte nur vorschlagen, daß in dem beantragten Ergänzungssatz das Wort „demokratisch“ gestrichen wird. Vielleicht wird sich der Einbringer damit einverstanden erklären.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Solche Abänderungsanträge müssen, wenn sie verhandelt werden sollen, schriftlich gestellt werden. Sonst sind sie nur Meinungsäußerungen. Ich weise darauf hin.

Der Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Anliegen – ich versuche, es zu begründen, bevor Gelächter angezeigt ist –, das Anliegen des Antrages von DBD/DFD ist mir durchaus verständlich. Es ist Gegenstand ausreichender Diskussion gewesen, es ist Gegenstand unserer Regierungserklärung. Doch schauen Sie auf den Titel dieses Gesetzes: Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Und wir haben heute darüber diskutiert, welches der richtige Weg in die deutsche Einheit ist, nämlich der gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes.

Wenn Sie also hier die Bodenreformergebnisse in diesem Gesetz festschreiben, wird dieses Festgeschriebene mit dem Zeitpunkt des Beitritts untergehen, rechtlich nicht relevant sein.

Entscheidend ist daher die Frage, ob es uns gelingt, diese Frage im Zusammenhang mit einem zweiten Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zu klären. Dies ist in der politischen Erklärung abgesichert worden, und ich meine, daß man daher die Sicherung über einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, dessen Inhalt in das geeinte Deutschland eingeht, wesentlich sicherer und besser aufgehoben ist als in einer solchen Festschreibung im Artikel 2 des Gesetzes.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe die Argumentation gestern von einem Vertreter der Exekutive im Zusammenhang mit dem Treuhandgesetz gehört, als wir dort eine Weichenstellung bei diesem Gesetz machen wollten. Es wurde gesagt, es würde die Verhandlungsposition für den 2. Staatsvertrag festlegen. Sind Sie nicht einverstanden, daß damit eine Festlegung im Sinne der DDR-Bürger pasierte?

Ministerpräsident de Maizière:

Sie müßten, wenn Sie Fragen an jemanden aus der Exekutive haben, der hier etwas gesagt hat, die Frage an den richten, nicht an mich. Ich kenne nicht einmal den Gesprächshintergrund, was da gewesen ist, und ich glaube, ich habe mich zu der Frage der Festschreibung dieses Punktes in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes geäußert, zu nicht mehr, nicht zur Treuhand.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Ich wollte fragen, ob Sie das bindet?)

Keine weiteren Fragen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht Dr. Romberg als Finanzminister.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Als Finanzminister, der für den Staatshaushalt verantwortlich ist, darf ich folgende Erklärung abgeben: Der Text, um den es geht, lautet:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis.“

Das heißt, auch die Aussage in bezug auf die Ergebnisse der Bodenreform, die von unserer Seite in diesem Text gemacht wird.

„Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben müssen.“

(Unverständliche Äußerungen)

Ich sehe keine Möglichkeit, solche Ausgleichsleistungen vom Staatshaushalt zu garantieren, ich frage, woher sie kommen sollen.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Ministerpräsident de Maizière:

Kollege Romberg, der Logik des Satzes folgend wird es nicht mehr der Staatshaushalt sein, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei CDU/DA, Liberalen und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Debatte über den Änderungsantrag ist offenbar beendet. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

(Protestrufe)

Bitte schön, noch eine Wortmeldung.

Schröder (SPD):

Wir bitten darum, daß es eine kurze Beratungsmöglichkeit zur Stellungnahme gibt und ein Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden der Koalition.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Wir kommen nach dieser Pause zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DBD/DFD zur Ergänzung des Artikels 2 des Verfassungsgrundsatzgesetzes. Es soll der Satz hinzugefügt werden.:

„Die Ergebnisse der demokratischen Bodenreform von 1945 bis 1949 sind unantastbar.“

Ich frage: Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das muß gezählt werden.

(Wiederholung der Abstimmung)

Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Sind die Fürstimmen gezählt? – Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme?

Für den Änderungsantrag gestimmt haben 152, gegen den Änderungsantrag 180. Der Stimme enthalten haben sich 26. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Beifall bei CDU/DA)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Bevor es zu dieser Abstimmung kommt, bitte ich, auf Seite 4 in Artikel 10 das Datum einzutragen: 17. 6. 1990. – Bitte schön, zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Ich stelle den Antrag, außerhalb der Tagesordnung über folgenden Antrag zu befinden: In die zur Zeit gültige Geschäftsordnung werden zwei Paragraphen zusätzlich aufgenommen. Unter 23 a ein Paragraph „Namentliche Abstimmung“. Ich reiche ihn gleich hoch.

„Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung von einer Fraktion oder von zwanzig anwesenden Mitgliedern der Volkammer verlangt werden. Die Schriftführer sammeln in Urnen die Abstimmungskarten, die den Namen des Abstimmenden und die Erklärung: ‚Ja, nein oder enthalte mich‘ tragen. Nach beendeter Einsammlung erklärt der amtierende Präsident die Abstimmung für abgeschlossen. Die Schriftführer zählen die Stimmen. Der amtierende Präsident verkündet das Ergebnis.“

Und unter 23 b: Die Unzulässigkeit der namentlichen Abstimmung:

„Die namentliche Abstimmung ist unzulässig über a) Stärke des Ausschusses, b) Abkürzung der Fristen, c) Tagungszeit und d) Tagesordnung, e) Vertagung der Beratung oder Schluß der Aussprache, f) Abstimmung über Teile der Vorlage und g) Überweisung in einen Ausschuß.“

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, es ist jetzt ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt, wenn ordentlich die Geschäftsordnung geändert wird. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, schon gar nicht während der Verhandlung eines anderen Tagesordnungspunktes. Das hindert uns nicht daran, uns jetzt frei zu entscheiden, wie wir den § 21 unserer Geschäftsordnung interpretieren wollen. Da steht nämlich drin: Abgestimmt wird durch Handzeichen – das war die Regel –, durch Aufstehen – und das würde ich Ihnen dann sagen, wie das gehen könnte –

(Heiterkeit)

oder durch Stimmkarten. Wobei bei den Stimmkarten das Problem ist – das könnte man natürlich jetzt verlangen –: Sie sind so nicht vorbereitet. Wenn eine namentliche Abstimmung vorgenommen wird, dann wäre das ein Eintragen in Listen, was jetzt auch nicht ganz ohne Probleme ist.

Ich würde gern versuchen, eine Mehrheit für die Variante des Aufstehens und durch die verschiedenen Türen Hereinkommens zu bekommen. Dann hätten wir die Gewißheit, daß die Sache stimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Da wir die Geschäftsordnung jetzt nicht ändern können, würde ich vorschlagen, dieses zweite in Anspruch zu nehmen. – Bitte schön, zur Geschäftsordnung. Das ist eine wichtige Abstimmung. Darüber müssen wir Einigkeit erzielen.

Claus (PDS):

Herr Präsident! Ich habe den soeben gestellten Antrag zur Ergänzung unserer Geschäftsordnung durchaus im Sinne des § 43, den wir ja heute schon mehrfach angewandt haben, verstanden. Hier wird davon gesprochen, ihn im Einzelfalle zu benutzen. Wir machen den Einzelfall hier nahezu zum Regelfall, aber in dem Sachverhalt, um den es hier geht, sollten wir doch die Prüfung dieses Paragraphen, seiner Anwendung, hier auf die Tagesordnung setzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich kann nur sagen, wir könnten das in die Tagesordnung aufnehmen, aber nicht, während wir einen anderen Tagesordnungspunkt behandeln. Das geht nicht. Wenn wir die Abstimmung hinter uns haben, können Sie zusätzlich die Aufnahme eines Geschäftsordnungsantrages verlangen, das ist nun mal so. Wenn ein Sachgegenstand behandelt wird, muß er bis zu Ende behandelt werden. Tut mir leid. – Bitte schön.

Frau Bencze (DBD/DFD):

Ich habe vielleicht einen Konsensvorschlag. Wenn wir hier keine namentliche Abstimmung machen können und wollen, weil die Vorbereitungen dafür nicht da sind, halte ich für machbar, daß die Abgeordneten mit dem Hochhalten ihres Abgeordnetenausweises dieses tun können.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Das ändert die Sache nicht sehr.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese Sache ist nun nicht so aufregend, wie man jetzt vielleicht meinen möchte. Hier geht es doch lediglich darum, daß wir möglichst präzise die Zahlen zählen; es sei denn, es will jemand namentlich festgehalten wissen, wie wer gestimmt hat.

(Zurufe: Ja!)

Ich habe das alles verstanden. Ich wollte jetzt eigentlich gern darüber abstimmen lassen, wer namentliche Abstimmung will und wer Abstimmung durch Aufstehen will oder wer nur Abstimmung durch Handheben haben will. In der Reihenfolge würde ich jetzt abstimmen lassen. Was die Mehrheit findet, wird gemacht.

(Beifall bei CDU/DA)

Frau Wegener (PDS):

Ich hätte vielleicht den Vorschlag, daß wir an Hand unserer kleinen Kärtchen, die ja jeder Abgeordnete hat, dazu gelangen könnten.

(Zurufe: Haben wir nicht!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, jetzt ist genug diskutiert worden.

(Beifall bei der Koalition)

Namentliche Abstimmung würde bedeuten, daß man sich in

draußen im Foyer ausliegende Listen einträgt – jeder unter seinem Namen – und ankreuzt: Ja, nein oder Stimmenthaltung. Und wenn das abgeschlossen ist, ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Die Schriftführer würden das überwachen.

Durch Aufstehen würde bedeuten: Wir gehen alle raus und kommen – Sie kennen das – durch unterschiedliche Türen wieder herein.

(Beifall)

Die dritte Variante ist: Wir machen es so mit Zählen, wie wir es immer gemacht haben.

(Vereinzelt Beifall)

Darüber stimmen wir jetzt einfach ab.

Ich frage: Wer ist für namentliche Abstimmung? Ich bitte um das Handzeichen. – Wenn Sie etwas anderes wollen, müssen Sie die Frage beantworten: Wer ist gegen namentliche Abstimmung? – Danke schön. Die Mehrheit ist gegen namentliche Abstimmung.

Wer ist für Abstimmung durch Aufstehen, Hinausgehen und Wiederhereinkommen?

(Unruhe)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Damit ist der Abstimmungsmodus eindeutig festgelegt: Die Mehrheit ist für Aufstehen, Hinausgehen und Wiederhereinkommen. Ich erkläre Ihnen gleich, wie das geht.

(Zuruf von Kaufmann, Die Liberalen, – Zu diesem Verfahren: Ich bitte darum, daß an der Tür die Ausweise hochgehalten und kontrolliert werden, damit ausgeschlossen wird, daß eventuell Mitarbeiter mit hereinkommen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Im Vorgriff auf die zukünftige Geschäftsordnung lese ich Ihnen vor, wie das dann einmal vor sich gehen wird und wie wir es heute bereits praktizieren:

„Nachdem die Mitglieder der Volkskammer auf Aufforderung des Präsidenten den Sitzungssaal verlassen haben, werden die Türen bis auf drei Abstimmungstüren geschlossen.“

Zu den drei Abstimmungstüren sage ich gleich: Da ist eine Ja-Tür, die ist da rechts.

(Heiterkeit und Beifall)

Ja, meine Damen und Herren von der PDS, ich habe es einfach so gemacht, daß Sie es sich leichter merken können. Die anderen wissen, daß es nicht so gemeint ist.

(Große Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Die Nein-Tür ist von mir aus links, und wer sich der Stimme enthalten will, kommt da hinten herein.

„An jeder Tür stellen sich zwei Schriftführer auf. Auf ein Zeichen des Präsidenten betreten die Mitglieder der Volkskammer durch die mit ‚Ja‘, ‚Nein‘ oder ‚Enthaltung‘ bezeichnete Tür wieder den Sitzungssaal und werden von den Schriftführern laut gezählt.“

Dabei weisen Sie bitte Ihre Ausweise vor.

„Mitglieder der Volkskammer, die später eintreten, nachdem der Präsident ein Zeichen zur Beendigung gegeben hat, werden nicht mitgezählt. Der Präsident und die diensttuenden Schriftführer geben ihre Stimme öffentlich ab.“

Bei uns wissen Sie also dann ganz genau, wie wir gestimmt haben.

„Der Präsident verkündet das Ergebnis.“

So geht die Abstimmung vonstatten.

Bitte bleiben Sie noch sitzen, die Abstimmung hat noch nicht begonnen. Jetzt stelle ich die Abstimmungsfrage: Wer dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deut-

schen Demokratischen Republik in der uns vorliegenden Fassung – Drucksache Nr. 19a – zustimmt, der komme durch die rechte Tür herein. Wer es ablehnt, komme durch die linke Tür. Wer sich der Stimme enthalten will, komme durch die hintere Tür.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte zunächst alle, den Raum zu verlassen, insbesondere auch die Fotografen.

Die Abstimmung beginnt. Die Schriftführer bitte ich, an der Tür laut zu zählen.

(Zählvorgang)

Es darf jetzt bitte keiner den Saal verlassen. – Die 3 Abgeordneten sind angeblich nicht reingelassen worden.

(Unmutsäußerungen)

Ich bitte alle Abgeordneten, den Saal zu verlassen, die Prozedur wird wiederholt.

An der Tür sollten jeweils bitte nur die beiden Schriftführer stehen, keiner weiter, und die möchte ich bitte sehen. Sonst verliere ich die Übersicht. Ich will noch mal die Schriftführer darauf hinweisen, daß sie beruhigt an der Tür stehen können. Ich werde die 6 Leute und mich selbst auch fragen, wie wir stimmen. – Die Abstimmung kann beginnen. Das kann parallel gehen, das ist kein Problem. Rechts und links, es kann parallel laut gezählt werden. Bitte schön.

(Wiederholung des Zählvorganges)

Die Schriftführer bleiben bitte an ihren Türen stehen. Alle anderen setzen sich auf ihre Plätze. Ich möchte bitte die Neinstimmen noch wissen. – Das Abstimmungsergebnis ist folgendermaßen – Sie können sich darauf verlassen, ich habe sie jetzt wirklich alle gezählt, soviel weiß ich von meinem vorherigen Beruf als Mathematiker noch –, für das verfassungsändernde Gesetz haben gestimmt 269,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

dagegen 83, 4 Stimmen waren Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz mit der erforderlichen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit von mindestens 267 Stimmen angenommen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. – Die Abgeordneten der Fraktionen CDU/DA, DSU und der Liberalen erheben sich von ihren Plätzen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Geschäftsordnung... – Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Da mir vorhin in Aussicht gestellt wurde, nach diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abgeben zu können, werde ich das hiermit tun. Sie bezieht sich zunächst auf die Entscheidung der Volkskammer, den Antrag betreffs Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz nicht an den Ausschuß für äußere Angelegenheiten zu überweisen. Das ist also eine Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Eine Mehrheit in diesem Haus ist offensichtlich der Meinung, daß die deutsche Einheit eine ausschließliche Angelegenheit der Deutschen ist. Die damit zum Ausdruck kommende Position widerspricht auf eklatante Weise den bisherigen Äußerungen des Ministerpräsidenten, so daß er sich, auch wenn er vielleicht in einem zukünftigen deutschen Kabinett nicht unmittelbar für die Folgen verantwortlich gemacht werden kann, fragen muß, ob seine von ihm mehrfach dargelegten außenpolitischen Grundsätze überhaupt von seiner eigenen Fraktion mitgetragen werden.

Von den Alliierten und von unseren europäischen Nachbarn könnte die getroffene Entscheidung verstanden werden als ein Wiederaufleben großdeutscher Überheblichkeit.

(Unruhe im Saal)

Bei den in der Vergangenheit von solcher betroffenen Völkern kann sich unsere Fraktion für die Entscheidung der Volkskammermehrheit nur entschuldigen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wir fahren fort. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)
(Fortsetzung der 2. Lesung)
(Drucksache Nr. 55b)

Das Wort hat der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Dr. Steinecke.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Meine Damen und Herren! Wir sind Non-Stop-Sitzungen gewöhnt. Der Wirtschaftsausschuß hat am Mittwoch über 6 Stunden diesen Gesetzentwurf beraten und gemäß Ihrer Entscheidung am vergangenen Sonnabend, also gestern, 8 Stunden. Sie sehen einen quasi erschöpften Ausschußvorsitzenden hier die Ergebnisse bekanntgeben.

Ich versuche, es kurz zu machen. Lassen Sie mich an den Anfang meines Berichtes meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es uns, dem Ausschuß, wohl gelungen ist, Ihnen ein Papier vorzulegen mit der heutigen Drucksache Nr. 55b, das geeignet ist, in diesem Hause den parlamentarischen Willen durchaus zu artikulieren und auch im Ausschuß eine breite Zustimmung zu finden. Auch wenn über die Grundlinie, die politische Linie, über die ökonomische Philosophie, die sich entsprechend unserer Parteivielfalt nun endlich in unserem Land offenbart, über die Grundlinien der Entwicklung Unterschiede bestehen: Es war das Bestreben des Ausschusses, eine möglichst breite Übereinstimmung zu finden und nicht durch das Betonen von Differenzen Sachargumente unterzubuttern.

Die Begründung zur Drucksache Nr. 55a gab ich Ihnen bereits am vergangenen Freitag. Diese Darlegungen möchte ich nicht wiederholen. Ich will mich heute in meiner Berichterstattung auf zwei Komplexe beschränken, erstens auf das Ergebnis der nochmaligen Abstimmung mit den anderen Ausschüssen, zweitens auf die wichtigsten Veränderungen zur Drucksache Nr. 55a im Ergebnis der gestrigen Beratung zu der bisher vorliegenden Drucksache.

Zum ersten: In der gestrigen Ausschußsitzung wurde das Ihnen vorliegende Papier in der Drucksache Nr. 55b beraten in einer Bündelung von Komplexen und wurde dann einer seitenweisen Zustimmung unterzogen. Wir haben das Papier, nachdem Sachkomplexe eingearbeitet wurden, dann noch einmal um das von vornherein deutlich zu sagen, seitenweise einer Prüfung unterzogen, damit uns trotzdem nichts passiert.

An dieser Ausschußsitzung, meine Damen und Herren, nahmen teil: vom Verfassungsausschuß Herr Dr. Ullmann und Herr Dr. Kney, vom Rechtsausschuß Prof. Heuer, vom Haushaltsausschuß Frau Prof. Luft. Der Finanzausschuß hatte uns vorher seine Zustimmung gegeben. Es waren Fachleute anwesend, Herr Krause, der stellvertretende Chef der Treuhandanstalt, Prof. Supranowitz vom Amt für Vermögen der DDR, Prof. Penick vom Amt des Ministerpräsidenten, Prof. Kauffold als Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sowie, das ist üblich, das Wirtschaftsministerium. Die Hinweise der Ausschüsse wurden noch einmal abgestimmt und wurden, soweit sie die Mehrheit hatten, in das Ihnen vorliegende Papier eingearbeitet.

Ich danke insbesondere der Verwaltung der Volkskammer, die bis in die Nacht hinein diese Papiere technisch fertiggestellt hat.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion und der SPD-Fraktion)

Meine Damen und Herren! Wir wollen es bitte mit der erforderlichen Lebensweisheit betrachten, daß es uns gelungen ist, nun endlich den Umtauschkurs komplett auf 1:1 zu erhöhen. Es ist ein Tippfehler drin. Es muß 1:2 heißen. Würden Sie das bitte der Müdigkeit nach der 8stündigen Non-Stop-Beratung zugute

halten. Es ist uns ein zweiter inhaltlicher Fehler passiert. Bei einer Verschiebung von Paragraphen ist uns noch etwas geschehen mit dem § 1. Wir müssen die Ausnahmeregelung natürlich auf den Abschnitt 4 beziehen und nicht auf den Abschnitt 5. Aber dazu gibt es im Ausschuß keine unterschiedlichen Auffassungen, weil zu vielen Fragen der Ausschuß Sachübereinstimmung erzielt hat.

Zum zweiten, meine Damen und Herren, zu den inhaltlichen Korrekturen, zumindest, soweit sie substantiell sind: Ich möchte das hier noch einmal dem Hohen Hause vortragen, Sie werden sicherlich informiert sein durch Ihre Vertreter im Wirtschaftsausschuß.

Erstens: Wir haben aufgenommen, daß sicherzustellen ist, daß in Fällen der Veräußerung von Grund und Boden in Durchführung des Gesetzes in den Verträgen zu vereinbaren ist, den zunächst gegenwärtig vereinbarten Grundstückspreis nach Ablauf einer Übergangsfrist einer Überprüfung und nachträglichen Anpassung zu unterziehen. Das ist juristisch möglich. Dazu könnten z. B. die Notare verpflichtet werden, bei der Prüfung der Verträge darauf zu achten, daß diese Passagen enthalten sind.

Ähnliches, meine Damen und Herren, ist auch notwendig, für die Bewertung von Unternehmen und für die Durchführung der DM-Eröffnungsbilanzen. Auch nach der Währungsunion 1948 war es möglich, nachträglich Bilanzkorrekturen vorzunehmen. Es ist betriebs- und volkswirtschaftlich ein mehrfach praktiziertes Verfahren, was auch wir zum Schutze unserer Wirtschaft anwenden sollten.

Zweitens: Erschwert wurde die Beratung gestern dadurch, daß die Fraktion der SPD einen Antrag einbrachte, der eine Neugestaltung der treuhänderischen Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen volkseigenen Eigentümer vorsieht. Hierzu, meine Damen und Herren, gab es eine sehr ausführliche und umfangreiche Diskussion, die eigentlich in der Sachdebatte recht schnell zu Übereinstimmungen führte. Wir hatten aber natürlich dann im Detail das Problem, eine übereinstimmende Formulierung zu finden, die der Interessenlage entspricht. Diese Passagen sind auch bei Ihnen in dem Papier – sowohl im Beschluß der Volkskammer als auch im Gesetzestext – eingearbeitet.

Drittens: Im § 1 Abs. 1 ist ergänzt, das Vermögen, das kommunalen Aufgaben und kommunalen Dienstleistungen dient, durch Gesetz den Kommunen zu übertragen. An dieser Stelle weise ich das Hohe Haus darauf hin, daß wir hier künftig genau unterscheiden müssen, wenn über dieses Gesetz beraten wird. Es muß überlegt werden, ob wirklich das Elektrizitätswerk als kommunale Dienstleistung zu verstehen ist. Einen weitergehenden Konsens konnten wir gestern nicht finden.

Viertens: Ich hatte Ihnen in dem Bericht über den Komplex der Mitbestimmung und der technischen Handhabung der Mitbestimmung berichtet. Ich möchte noch einmal kurz erinnern: Wir setzen das Gesetzeswerk entsprechend Mantelgesetz in Kraft. In den Vorständen ist entsprechend Mitbestimmungsregelungen, also Betriebsverfassungsgesetz, Montanmitbestimmungsgesetz usw., genau geregelt, daß in den Aufsichtsräten Vertreter der Arbeitnehmer sitzen müssen, und in diesen Gesetzen ist auch geregelt, wie das Wahlverfahren ist. Wir schaffen aber bis zum 2. 7. kein Wahlverfahren dieser Art und haben deshalb in Übereinstimmung aller Fraktionen diese Mitbestimmungsregelung in das Gesetz aufgenommen und nicht – wie ich Ihnen vorgeschlagen hatte – bei der 2. Lesung im Mantelgesetz eine entsprechende Übergangsregelung vorgesehen. Wir haben jetzt eine Regelung zur Mitbestimmung direkt in das Gesetz eingearbeitet, was sichert, daß wir nicht gegen die mit dem Mantelgesetz ab 2. 7. gültigen Mitbestimmungsgesetze verstoßen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz ist der Rahmen gesteckt und die Verfahrensweise geregelt. Es kommt aber jetzt darauf an, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, und diese unmittelbare praktische Arbeit ist die entscheidende Situation, vor der wir in den nächsten Tagen und Wochen stehen. Die neu zu bildenden Betriebsführungen – wenn ich sie so bezeichnen darf – stehen vor der Aufgabe, den Schritt von einer dirigistischen Wirtschaft zur Marktwirtschaft zu schaffen. Aber

in dem Gesetz und dem Ihnen vorliegenden Beschluß sind auch Aufgaben für das Parlament enthalten, für das Parlament deshalb, weil wir eine Reihe von Entscheidungsvorbehalten hier in dieses Haus gelegt haben. Und ich möchte meine Darlegungen mit der dringenden Aufforderung schließen, daß mit den darin getroffenen Festlegungen heute nicht nur der Beschluß gefaßt wird, sondern auch, daß die Kammer in diesen Punkten zu einer ganz schnellen, konkreten und definierten Arbeit kommt, damit wir nicht fordern, daß andere nur das Gesetz mit Leben erfüllen, sondern damit auch wir unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall)

Ich möchte noch erklären, daß ich nun zu Anfragen zur Verfügung stehe, die meine Verhandlungsführung von gestern betreffen. Ich weiß, daß da wahrscheinlich eine Anfrage in Vorbereitung ist. Wenn ich Fragen zum Inhalt beantworten soll, meine Damen und Herren, dann müßte ich jedesmal den Ausschuß fragen, denn wir haben die entscheidenden Passagen durch Beschluß hier hineinformuliert, und wir haben den Text wörtlich seitenweise und im Komplex abgestimmt. Wenn es also schwerwiegende inhaltliche Fragen gibt, dann bitte ich Sie, bei Ihren Fragen zu überlegen, ob Sie mich meinen oder 21 Ausschußmitglieder. – Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Dr. Steinecke, ich möchte für das Protokoll noch einmal die Berichtigungen präzisieren, und Sie ergänzen bitte, wenn ich was Falsches sage:

Im § 1 Abs. 1 ist zu verändern:

„Volkseigenes Vermögen kann auch in durch Gesetz bestimmten Fällen Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern sowie der öffentlichen Hand als Eigentum übertragen werden.“

Ist das richtig so?

Dr. Steinecke:

Frau Präsidentin, bitte erlauben Sie, daß ich eine weiterführende Antwort gebe. Wir haben in diesem Text zur 2. Lesung gegenüber dem vorhergehenden Text recht viel geändert.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es geht um die Vorlage, die wir hier vorliegen haben. Sie haben zwei Änderungen angesagt. Die möchten Sie bitte noch einmal präzisieren, also die beiden Druckfehler.

Dr. Steinecke:

Bitte gehen Sie auf Seite 5, § 5 Abs. 2, vorletzte Zeile. Dort muß es richtig heißen:

„von Mark der DDR auf DM 2:1 reduzierten Betrag...“

Denn bei 1:1 wäre ja nichts reduziert worden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitte ich Sie, die Antwort kurz zu geben.

Dr. Steinecke:

Das wäre zu ändern. Und, Frau Präsidentin, jetzt muß ich Ihnen sagen, daß ich das Korrektorexemplar bereits zur Verwaltung der Volkskammer gegeben habe.

Die zweite Änderung betrifft Seite 9, § 11 Abs. 1. Dort muß es heißen:

„Die in § 1 Abs. 4 bezeichneten Wirtschaftseinheiten...“

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Dr. Steinecke, ich danke Ihnen. Gestatten Sie eine Anfrage?

(Unruhe im Saal)

Der Abgeordnete hat zu entscheiden, ob er diese Anfrage ge-

stattet oder nicht. Herr Abgeordneter, gestatten Sie diese Anfrage?

(Dr. Steinecke: Nur wenn es sich auf die Verhandlungsführung, nicht auf den Text des Gesetzes bezieht.)

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Ich bin ja nicht verpflichtet, Gesetzestexte, die auf Grund der Zeit nicht gut geschrieben sind, zu ändern. Ich nehme den Druckfehler in Kauf, lassen wir ihn stehen.)

Das Präsidium hat sich auf eine Redezeit von 5 Minuten je Beitrag geeinigt.

(Widerspruch im Saal)

Die Fraktion der CDU/DA, die Fraktion DBD/DFD, die Fraktion Die Liberalen und die Fraktion der DSU haben ihre Redebeiträge zurückgezogen. Die SPD hat ebenfalls zurückgezogen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe nun auf von der Fraktion der PDS Herrn Prof. Steinitz.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich hoffe, Sie erwarten nicht von mir als Vertreter der Opposition, daß ich mich diesem Verzicht anschließe, sondern ich werde meine Zeit ausnutzen. Schönen Dank.

(Zuruf: Schön wäre es gewesen!)

Es ist manchmal nicht alles so, wie man es sich wünscht.

Ich kann zunächst bestätigen, was Herr Dr. Steinecke über die sachliche Arbeit im Ausschuß gesagt hat. Es sind im Ergebnis der Diskussion meines Erachtens eine Reihe wichtiger Veränderungen, Verbesserungen durchgeführt worden. Nach Auffassung unserer Fraktion wurden aber einige notwendige Änderungen im Gesetzesentwurf nicht angenommen, konnten im Wirtschaftsausschuß nicht akzeptiert werden. Da es sich um wichtige Fragen handelt, möchte ich doch auf einige hier mit hinweisen.

Erstens: Alle Eigentumsformen sollten, wie das heute schon mehrfach gesagt wurde, gleichberechtigt behandelt werden. Dieser Forderung ist im § 1 nicht Rechnung getragen worden. Das heißt, Eigentum der Gemeinden, Kreise, Länder und der öffentlichen Hand wird in der Art der Formulierung gegenüber dem Privateigentum benachteiligt.

Zweitens: Zu § 2 Abs. 6, in dem Aufgaben zur Entflechtung von Unternehmensstrukturen gestellt werden, unterbreiten wir einen Ergänzungsvorschlag, der, ausgehend von den spezifischen Interessen der Bürger der DDR, denen ja eigentlich die Aufgaben dieser Treuhandanstalt dienen soll, wie folgt lauten soll – dazu liegt ein Ergänzungsantrag vor –:

„Dabei sind die Interessen der juristischen und natürlichen Personen der DDR zu berücksichtigen.“

Drittens: Im § 4 heißt es zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates, daß hier vornehmlich Persönlichkeiten zu berufen sind, die über hohe fachliche Kompetenz bei der Sanierung und bei der Führung von Unternehmen verfügen. Das halten wir für richtig. Wir halten es aber für notwendig, hinzuzufügen, um eben zu gewährleisten, daß in diesem höchsten Gremium des Verwaltungsrates auch tatsächlich die Arbeitnehmerinteressen gebührend berücksichtigt werden, daß auch kompetente Persönlichkeiten, die Erfahrungen bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen haben, hier mit berufen werden.

Damit keine Mißverständnisse und Falschinterpretationen unseres Verhältnisses zur Treuhandanstalt und ihren Aufgaben entstehen, lassen Sie mich bitte hier kurz unsere Meinung dazu sagen: Wir gehen davon aus, daß Anliegen, Aufgaben und Struktur der Treuhandanstalt unterstützt werden, die Umwandlung bisheriger VEB und Kombinate in Kapitalgesellschaften und die damit verbundenen Aufgaben zu verwirklichen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor einige schwerwiegende grundsätzliche Bedenken und Einwände

zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie ergeben sich weniger aus dem unmittelbaren Text, als vielmehr vor allem aus dem Kontext des Staatsvertrages. Hier sind die Weichen der Unterordnung der DDR-Wirtschaft, ja die Gefahr ihrer Zerrüttung, des Untergangs ganzer Zweige und Regionen mit verheerenden Folgen vorprogrammiert. Mit der Art und Weise, wie die Privatisierung vorgenommen werden soll – um das zu sagen, braucht man über keine prophetischen Gaben zu verfügen –, wird innerhalb nicht allzu langer Zeit die Bevölkerung der DDR zugunsten des westdeutschen Kapitals enteignet. Dieser Gefahr wird unseres Erachtens mit den Festlegungen des Treuhandgesetzes unzureichend begegnet.

Worin liegt in diesem Zusammenhang der Haupteinwand zu dem Gesetz? Wenn wir die Bestimmungen des Gesetzes im Zusammenhang mit den ökonomischen Realitäten analysieren, so ergibt sich: Die im Gesetz vorgesehene Privatisierung des Volksvermögens beschreibt den eigentlichen Prozeß nicht sehr präzise. Es geht eigentlich nicht um eine Privatisierung im Interesse der Bevölkerung der DDR, sondern faktisch kommt im Ergebnis dieses Prozesses die Konzentration des Hauptteiles dieses Vermögens in den Händen des westdeutschen Großkapitals, der Banken und Konzerne heraus.

Das folgt insbesondere aus folgenden beiden Umständen: Einerseits, nur sie haben die Kapitalkraft zum Kauf der größten leistungsstärksten Betriebe der DDR bzw. des größten Anteiles daran. Andererseits, aus der Art, wie die bisherigen und die neu aufzunehmenden Kredite gehandhabt werden, sie führen zu einer Verschuldung der Unternehmen bei den Großbanken der BRD bzw. ihren DDR-Filialen. Das Ausmaß dieser Verschuldung wird in absehbarer Zeit zu einer praktischen Eigentumsübertragung zu einem für die DDR sehr ungünstigen niedrigen Preis führen.

Beim Einsatz des Vermögens der Treuhandanstalt für die Finanzierung des Defizits im Staatshaushalt ist keinerlei Begrenzung vorgesehen. Dieses Defizit wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 1990 und 1991 wesentlich über den bisher bekanntgegebenen Größen liegen. Wir haben heute gehört, daß eine Entschädigung des Eigentums vorgenommen werden kann, die Finanzierung nicht klar ist, sie über den Staatshaushalt nicht erfolgen soll, und es entsteht natürlich die Frage, woraus soll diese Finanzierung kommen, und die Gefahr, daß sie aus dem Vermögen der Treuhandanstalt erfolgen soll.

(Zwischenrufe: Nein!)

Hier ergibt sich die Frage: Ist diese Entwicklung, die sich heute in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Handel sehr deutlich abzeichnet, wirklich notwendig? Müssen wir nicht die entsprechenden Begrenzungen einbauen? Ich möchte abschließend einige wesentliche Schlußfolgerungen nennen.

Erstens. Nicht die Reihenfolge der Verwendung der Mittel ist die Kernfrage, sondern die Begrenzung der Mittel, die aus dem Treuhandvermögen für die Sanierung des Staatshaushaltes entnommen werden dürfen. Wir halten es unbedingt für notwendig, daß hierzu – nicht im Gesetzestext, sondern in der Wirtschaftspolitik – von der Regierung, nachdem diese Frage öfter aufgeworfen wurde, eindeutige Aussagen getroffen werden, damit verhindert wird, daß der Hauptteil dieses Volksvermögens für die Sanierung eines nicht enden werdenden Lochs im Staatshaushalt, eines Defizits verwendet wird.

(Unruhe im Saal)

Zweitens. Es muß gesichert werden, daß ...

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Professor, Sie ...)

Bitte noch 20 Sekunden. – Es muß gesichert werden, daß Ländereigentum, Gemeineigentum in notwendigem Umfang geschaffen wird. Ohne kommunales Eigentum bleibt kommunale Selbstverwaltung eine Farce.

Ohne starkes Ländereigentum werden die komplizierten Aufgaben der Länder nicht erfüllt werden können. Auch die Forderungen der Beteiligung der Bürger in der DDR sind unseres Erachtens nicht vom Tisch. Sie bleiben! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächster kommt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Dr. Meisel zu Wort.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist für soziale Marktwirtschaft,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

sie ist für Wettbewerb, ist für Entflechtung und, damit verbunden, für erhebliche Privatisierung von Staatseigentum, und sie ist damit auch für ein Treuhandgesetz. Aber

(Bewegung im Saal)

es muß die Frage erhoben werden, wer ist denn der Eigentümer, für den und für dessen Nutzen dieses Vermögen verwaltet werden soll? Der Staatsvertrag, auf den sich das vorliegende Gesetz bezieht, sagt, dieses sei der Staat.

Aber in Wirklichkeit handelt es sich hier um Volkseigentum im wahrsten Sinne dieses Wortes, und zwar nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil ein früherer SED-Staat es so genannt hat, sondern weil hierin die Arbeit und die Anstrengungen der Menschen unseres Landes liegen, die 40 Jahre in eine Wirtschaft hineingearbeitet haben, die durch die schlechte Regierungsführung dieser SED-Regierung zu Schulden geführt hat, die wir heute vor uns haben und die dazu geführt haben, daß dieses Volkseigentum 40 Jahre lang veruntreut worden ist.

Aber soll nun dieses Parlament dafür sorgen, was sich nicht einmal die Honecker-Regierung getraut hat, nämlich auch noch mit Brief und Siegel das Volkseigentum zu Staatseigentum zu veruntreuen, soll das heute hier an dieser Stelle zu Ende gebracht werden?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS – Unruhe bei CDU/DA)

Die Regierung vollendet heute die Enteignung des Volkes zugunsten des Staates, und das ist nun wirklich das Gegenteil von Privatisierung.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne – Widerspruch bei CDU/DA)

Ja, ich weiß, meine Damen und Herren, ich kenne die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament.

(Unruhe und Zwischenrufe, vor allem von der CDU/DA)

Und darum haben wir auch ein zweites getan. Wir haben damit, daß wir in der letzter. Woche einen Aufschub für dieses Gesetz erreicht haben, uns heute zwar eine lange Sitzung beschert, aber doch erreicht, daß einige Nachbesserungen in dieses Gesetz kamen, die nun wenigstens mithelfen, daß der Staat, der ja ein Eigentum, das ihm eigentlich nicht gehört, zu verwalten hat,

(Zwischenruf von CDU/DA: Unerhört!)

im Sinne des Volkes verwaltet. Ich möchte besonders hinweisen auf die Grundsätze, die in der Beschlußvorlage unter Punkt 3, 2. Anstrich, festgelegt sind, und auf die bereits Dr. Steinecke hingewiesen hat. Es gibt ja keinen eingespielten Markt in der DDR für Grundstücke und auch nicht für die unter Punkt 6 genannten Bewertungen von Unternehmen. Es ist dringend erforderlich, daß das Parlament seiner Aufsichtspflicht nachkommt, damit hier nicht einzelne aufgrund dieses uns zu treuen Händen überantworteten Eigentums Geschäfte machen.

Und an diesem Punkte, meine Damen und Herren, gibt es nun wahrhaft keinen Unterschied mehr zwischen Opposition und Regierungsparteien. An diesem Punkt müssen wir uns alle einig sein, damit nicht in irgendein großes Loch des Staatshaushalts diese Gelder hineingehen, sondern damit die Kommunen in Dresden und Dessau und in Stralsund, damit die Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und wie sie alle heißen, wirklich Nutznießer dieses Eigentums werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Dabei ist freilich zu beachten, daß die Beschlüsse noch keine

Gesetzestexte sind und daß es notwendig ist, auf die Umsetzung in entsprechende Rahmenbedingungen zu konkretem Recht genau zu achten.

Das haben wir als Parlament zu kontrollieren, und wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir dabei von unseren Wählern kontrolliert werden.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter, gestatten Sie ein paar Anfragen?)

Ja.

Seidel (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Würden Sie mir vielleicht folgen, wenn ich Ihnen sage, daß das „Volkseigentum“ nur dann den Menschen etwas nutzt, wenn es wirtschaftlich verwertet wird, wenn es Steuererträge bringt und wenn es Arbeitsplätze schafft.

Ich erinere an die Rede, die wir heute vormittag gehört haben. Und würden Sie mir folgen in der Philosophie, die Sie hier zu verbreiten versuchen, daß mir das vorkommt, wie wenn man einen Kuchen essen will, wenn keine Zutaten drin sind und wenn er nicht gebacken ist.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Im ersten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen gerne folgen; aber es gibt genügend Modelle, in denen diese Nutzung möglich ist als Volkseigentum. Das macht uns z. B. die Tschechoslowakische Republik vor.

(Gelächter bei CDU/DA)

Dr. Goldhahn (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, können Sie mir einmal erläutern, ob Sie mit dieser scharfen Trennung und Unterscheidung zwischen Volkseigentum – ich meine nicht das, was wir bisher gehabt haben, das haben Sie ja wahrscheinlich auch nicht gemeint – und Staatseigentum, ob Sie damit eine Trennung zwischen Volk und Staat zum Ausdruck bringen wollen.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Eine Gegenfrage: Was würden Sie denn meinen, wenn der Bundesfinanzminister zur Deckung seines Haushaltsloches Daimler-Benz oder die Bevölkerung in den Bundesländern heranziehen würde?

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Zwischenbemerkung eines Abgeordneten:

Herr Abgeordneter, in einem stimme ich mit Ihnen überein, es ist zweifellos die Wahrheit, daß Bündnis 90/Grüne durch den Antrag das Gesetz verzögert hat und daß wir damit eine erhebliche Debattenverlängerung erreicht haben. Frage: Sagen Sie mir bitte jetzt, was von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und ihrem Vertreter Herrn Nooke im Wirtschaftsausschuß substantiell eingebracht worden ist, um dieses Gesetz qualitativ nach vorn heraus zu verändern.

(Beifall und Rufe bei CDU/DA)

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Es sind eine ganze Reihe von einzelnen Änderungen eingebracht worden, und wenn die Präsidentin Herrn Nooke das Wort erteilen würde, würde er Ihnen das im einzelnen vortragen. Ich bin nicht im Wirtschaftsausschuß gewesen und kann nicht jeden einzelnen Punkt an dieser Stelle nachvollziehen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Sie lehnen das doch ab, was Herr Nooke sagt.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Krause, bitte. Kann ich bitte mal um Ruhe bitten.

Dr. Krause (CDU/DA):

Sie haben von dem Modell der ČSFR gesprochen. Gehen wir konform in der Annahme, daß die ČSFR ein Modell benötigt auf der Basis ihrer eigenen Währung und daß das doch einen

kleinen Unterschied macht gegenüber unserem Modell. Haben Sie das bitte beachtet?

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Es hat auch andere Modelle in der deutschen Geschichte gegeben. Ich will mich nicht auf eins festlegen.

(Gelächter bei CDU/DA und DSU)

Es gibt eine ganz Reihe von Möglichkeiten, das Eigentum in eine Form zu bringen, in der es dem Kapitalmarkt nicht entzogen wird, die Besitzrechte aber feststehen und zu gegebener Zeit einzuführen sind.

(Unruhe im Saal)

(Dr. Krause, CDU/DA: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?)

Bitte.

Dr. Krause (CDU/DA):

Beziehen Sie sich mit Ihren Ausführungen des Modells auf die letzten 40 Jahre, oder welches Modell meinen Sie?

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Ich hatte deutlich gesagt, daß der SED-Staat in den letzten 40 Jahren das Volkseigentum veruntreut hat. Er hat es bloß noch nicht fertiggebracht, das auch in ein Gesetz zu schreiben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Und eine letzte Anfrage von Herrn Dr. Steinecke.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Meisel, wir kennen uns aus dem Betrieb, ich kenne Ihre Ausbildung, Sie kennen meine. Ich bitte Sie um ein Gespräch. Wären Sie bereit, mit mir und dem Wirtschaftsausschuß ein Gespräch zu führen? Sie scheinen der einzige auf der Welt zu sein, der weiß, wo es Modelle gibt, wo Staatseigentum zu effizienter Wirtschaft wird. Wären Sie bereit, uns im Wirtschaftsausschuß darüber Auskunft zu geben?

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Lesen Sie doch einmal die Konzepte, die wir beigebracht haben.)

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Ich wäre bereit, mit Ihnen ein Gespräch zu führen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke dem Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Es liegen zwei Anträge der PDS-Fraktion auf Änderung bzw. Ergänzung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens vor. Die erste Änderung betrifft § 2 Abs. 6. Hier wird vorgeschlagen, an die letzte Zeile nach „entstehen“ den Satz anzufügen:

„Dabei sind die Interessen der juristischen und natürlichen Personen der DDR besonders zu berücksichtigen.“

Wer für den Antrag, für diese Ergänzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser eine Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Antrag der PDS-Fraktion. Im § 4 Abs. 2 auf Seite 5, letzter Absatz, letzte Zeile soll eingefügt werden:

„... oder bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen“

Ich werde noch einmal den Satz insgesamt verlesen:

„In den Verwaltungsrat sind vorrangig Persönlichkeiten zu berufen, die insbesondere über eine hohe fachliche Kompetenz und umfangreiche Erfahrungen bei der Führung und Sanierung von Unternehmen sowie bei der Tätigkeit am Kapitalmarkt oder bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen verfügen.“

Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Ich möchte die Schriftführer nach vorn bitten, um die Stimmen auszuzählen. – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Für Ja stimmten 141 Abgeordnete, für Nein stimmten 173 Abgeordnete. 28 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, entsprechend der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die Abstimmung über das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens in der Fassung der Drucksache Nr. 55 b vorzunehmen. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Damit ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Beifall bei der Koalition)

Meine Damen und Herren! Damit ist die 15. Tagung der Volkskammer der DDR beendet. Die 16. Tagung findet am 21. 6. 1990, 10.00 Uhr, statt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende: gegen 21.30 Uhr

